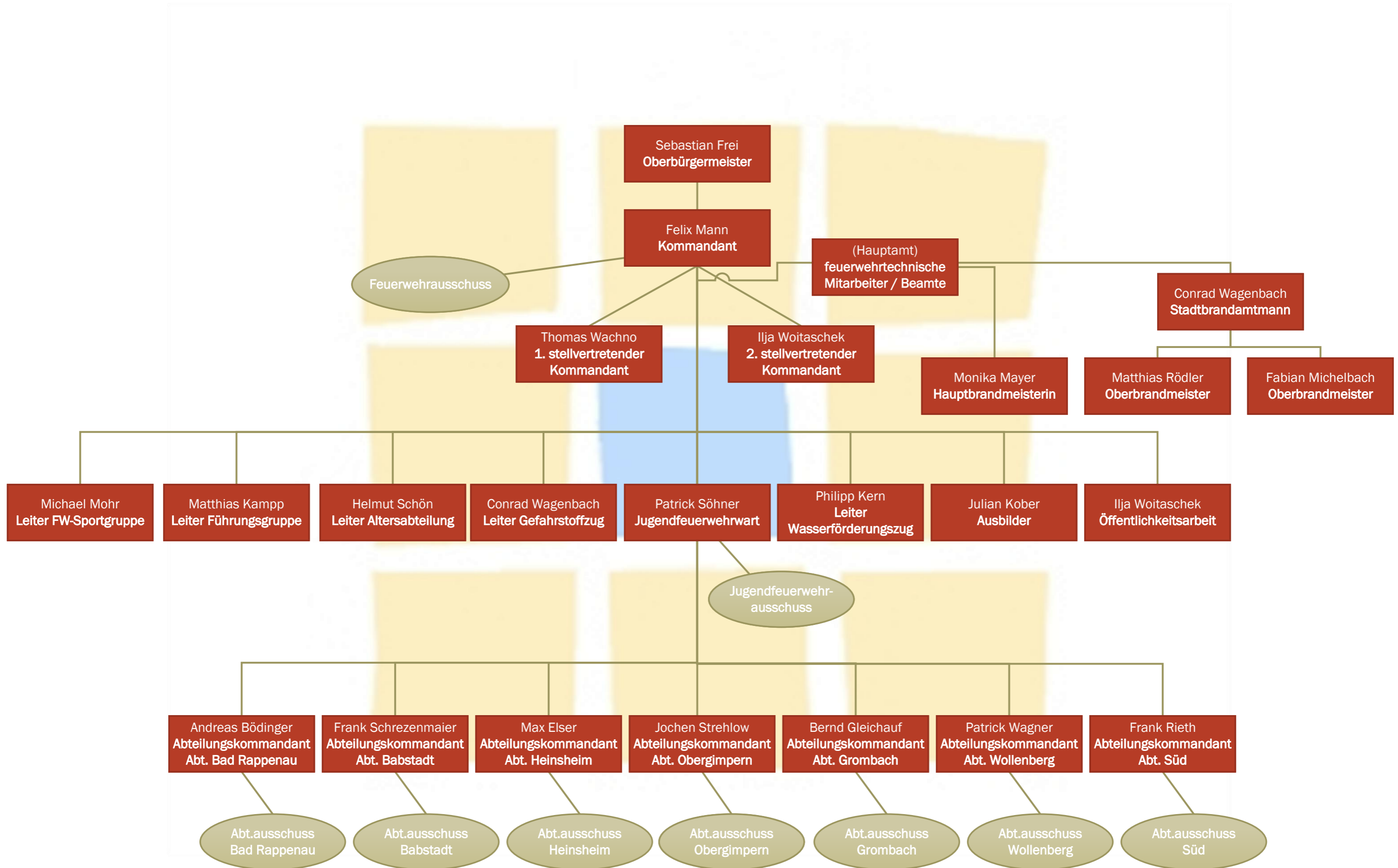


Organisationsstruktur Feuerwehr Bad Rappenau

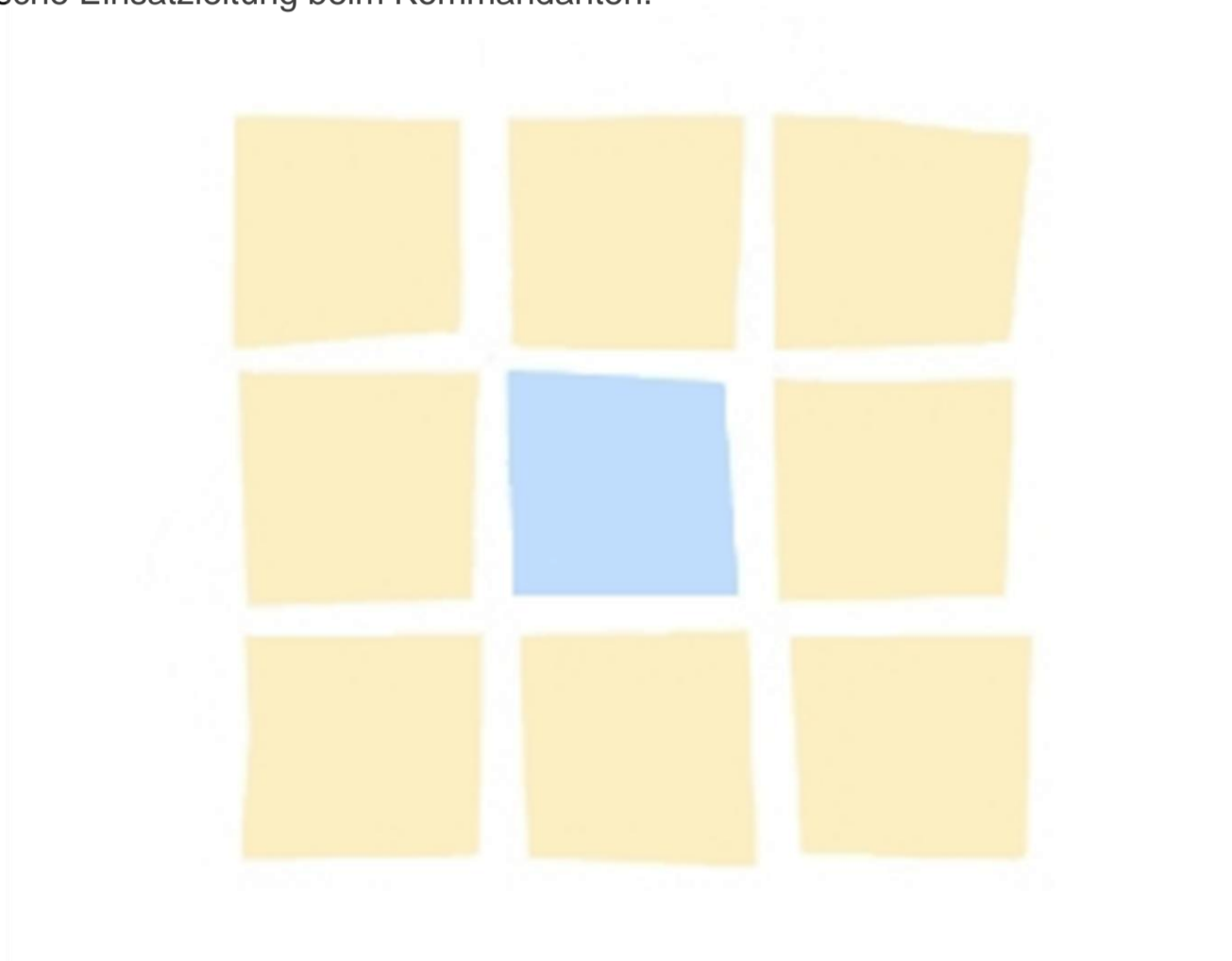




Als Leiter der Gemeindeverwaltung ist der Oberbürgermeister Vorgesetzter des Feuerwehrkommandanten (§42 Abs. 1 GemO).

Leitung des Einsatzes (§27FwG)

Die organisatorische Oberleitung im Feuerwehreinsatz liegt beim Oberbürgermeister, soweit diese nicht durch eine Aufsichtsbehörde übernommen wird. Die organisatorische Oberleitung unterstützt und ergänzt die technische Einsatzleitung. In der Bezeichnung „Oberleitung“ spiegeln sich die übergreifenden, über die unmittelbare Schadensbekämpfung hinausgehende Aufgaben wider. Hier kann es z.B. darum gehen, vom Schadensereignis betroffenen obdachlosen Personen eine Unterkunft zuzuweisen oder einsturzgefährdete Häuser abzusperren. Der Oberbürgermeister muss nicht selbst handeln, sondern kann nach allgemeinen Grundsätzen andere Gemeindebedienstete mit diesen Aufgaben betrauen (z.B. Ortspolizeibehörde, Tiefbauamt, Baurechtsamt..). Bis zur Übernahme der organisatorischen Oberleitung durch den Oberbürgermeister oder eine Aufsichtsbehörde, liegt diese wie auch die technische Einsatzleitung beim Kommandanten.





Leitung des Einsatzes (§27FwG)

Die technische Leitung des Feuerwehreinsatzes liegt beim Feuerwehrkommandanten der örtlich zuständigen Feuerwehr, sofern die technische Einsatzleitung nicht durch einen feuerwehrtechnischen Beamten (Kreis-, Bezirksbrandmeister oder Landesbranddirektor) übernommen wird. Falls der Kommandant verhindert ist, liegt die technische Einsatzleitung bei dessen Stellvertreter. Es kann jedoch vom Kommandanten im voraus ein Einsatzleiter (EVD) bestimmt werden. Sollte dies nicht der Fall sein und die Stellvertreter wären ebenfalls verhindert, wird die technische Einsatzleitung jeweils dem Feuerwehrangehörigen mit der höchsten Funktion (Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer), bei gleicher Funktion dem mit dem höchsten Dienstgrad und bei auch gleichem Dienstgrad dem Dienstältesten übertragen.

Aufgaben des Feuerwehrkommandanten (§9FwG)

(1) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich. Er hat insbesondere

- 1.eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach §2 FW-Gesetz aufzustellen und fortzuschreiben,
- 2.auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
- 3.für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und
- 4.für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen.

(2) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane mit beratender Stimme zugezogen werden.

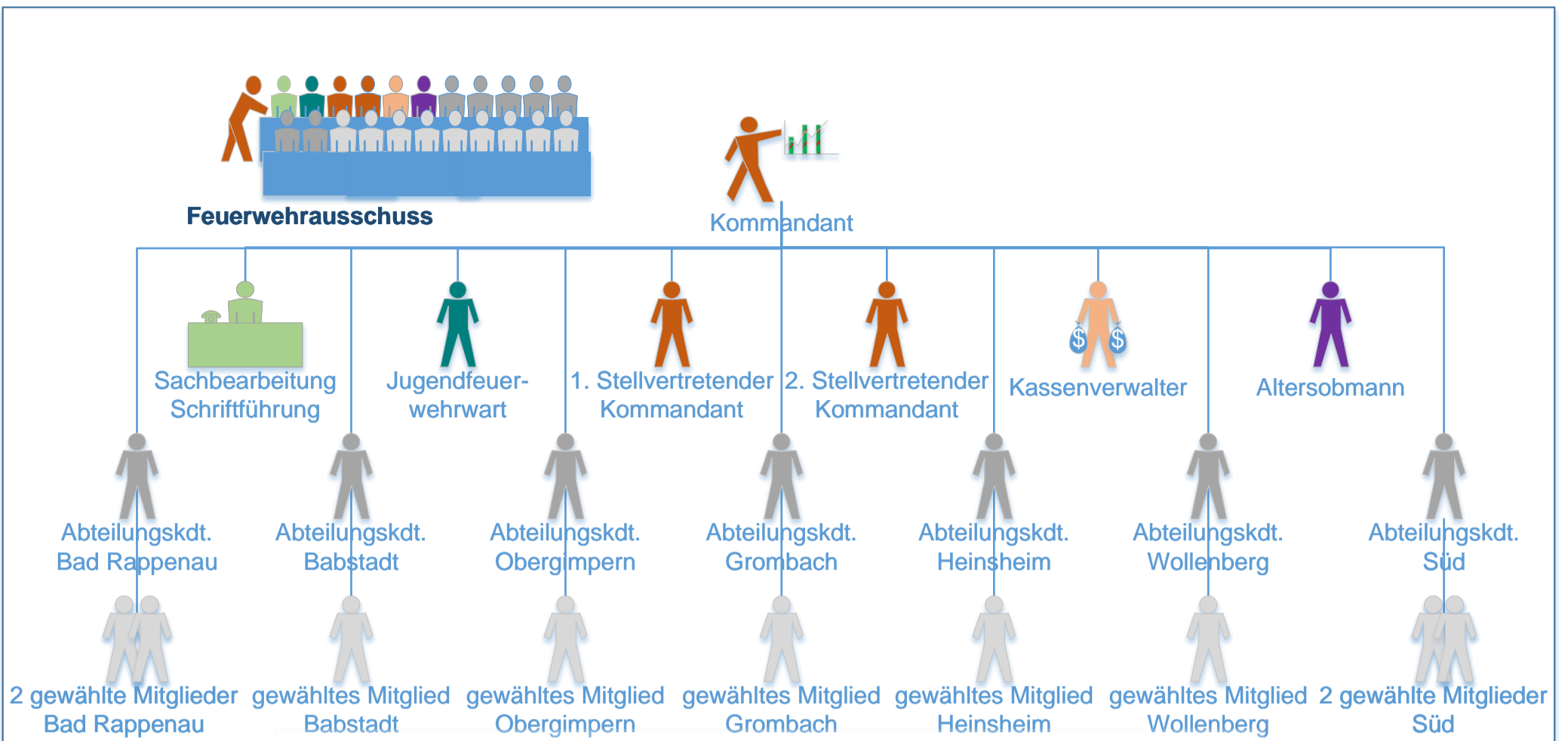
Weitere über §9 FwG hinausgehende Aufgaben, die Ausdruck seiner Verantwortung für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und seiner Leitungsfunktion sind:

- bedarfsorientierte Personalplanung
- Bestellung der Unterführer (§8FwG)
- Vorsitz im Feuerwehrausschuss (§10FwG)
- Befreiung von FW-Angehörigen von Dienstpflichten (§14FwG)
- Erteilung von Verweisen und vorläufige Dienstenthebung sowie Mitwirkung bei der Verhängung einer Geldbuße bei Dienstpflichtverletzung (§14FwG)
- Bemühung um eine ausreichende personelle Stärke der Gemeindefeuerwehr
- verantwortlich als Vorgesetzter aller FW-Angehöriger dafür, dass die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden
- Änderungen die sich auf die Aufgaben der Feuerwehr auswirken können müssen stetig im Betrachtungswinkel des Kommandanten liegen
- es muss stetig Kontakt zu anderen Hilfsorganisationen und Stellen wie Polizei, Rettungsdienst, Forstdienststellen etc. gehalten werden
- die Kameradschaft innerhalb der Feuerwehr muss gefördert werden

Weitere Aufgaben resultierend aus der Leitung der Stabsstelle Feuerwehr:

- Bearbeitung von Widersprüchen gegen ergangene Kostenbescheide
- Zuschussanträge nach Z-Feu
- Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes
- Budgetverantwortung für den Teilhaushalt 8
- Sitzungsvorlagen für den Gemeinderat und dessen Ausschüsse
- Ausschreibungswesen (Vergabeverfahren nach VOL)





Der Feuerwehrausschuss berät und unterstützt den Feuerwehrkommandanten.

Vor allgemeinen örtlichen Regelungen, die die Gemeindefeuerwehr betreffen, ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

Weitere Aufgaben des Feuerwehrausschuss:

- Anhörung vor der Abberufung eines ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten oder dessen Stellvertreter (§8FwG)
- Anhörung bei der Bestellung hauptberuflich tätiger Feuerwehrkommandanten und ihrer Stellvertreter (§8FwG)
- Entscheidung über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung und Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme von ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen (§11FwG)
- Anhörung vor der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes aus wichtigen Grund durch den Gemeinderat (§13FwG)
- Aufstellung des Wirtschaftsplans für Sondervermögen der Gemeindefeuerwehr und der Jugendfeuerwehr und Entscheidung über die Mittelverwendung (§18FwG)

Der Feuerwehrausschuss tauscht sich gegenseitig aus.

Der Feuerwehrausschuss besteht aus:

- dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden
- den Abteilungskommandanten
- jeweils aus einem weiteren in den Abteilungsversammlungen gewählten Mitglied aus den Abteilungen II bis IX und je zwei weiteren gewählten Mitgliedern aus den Abteilungen I und X.
- der/ die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- dem Altersobmann,
- dem Jugendfeuerwehrwart,
- dem Schriftführer als nichtstimmberechtigtes Mitglied,
- dem Kassenverwalter

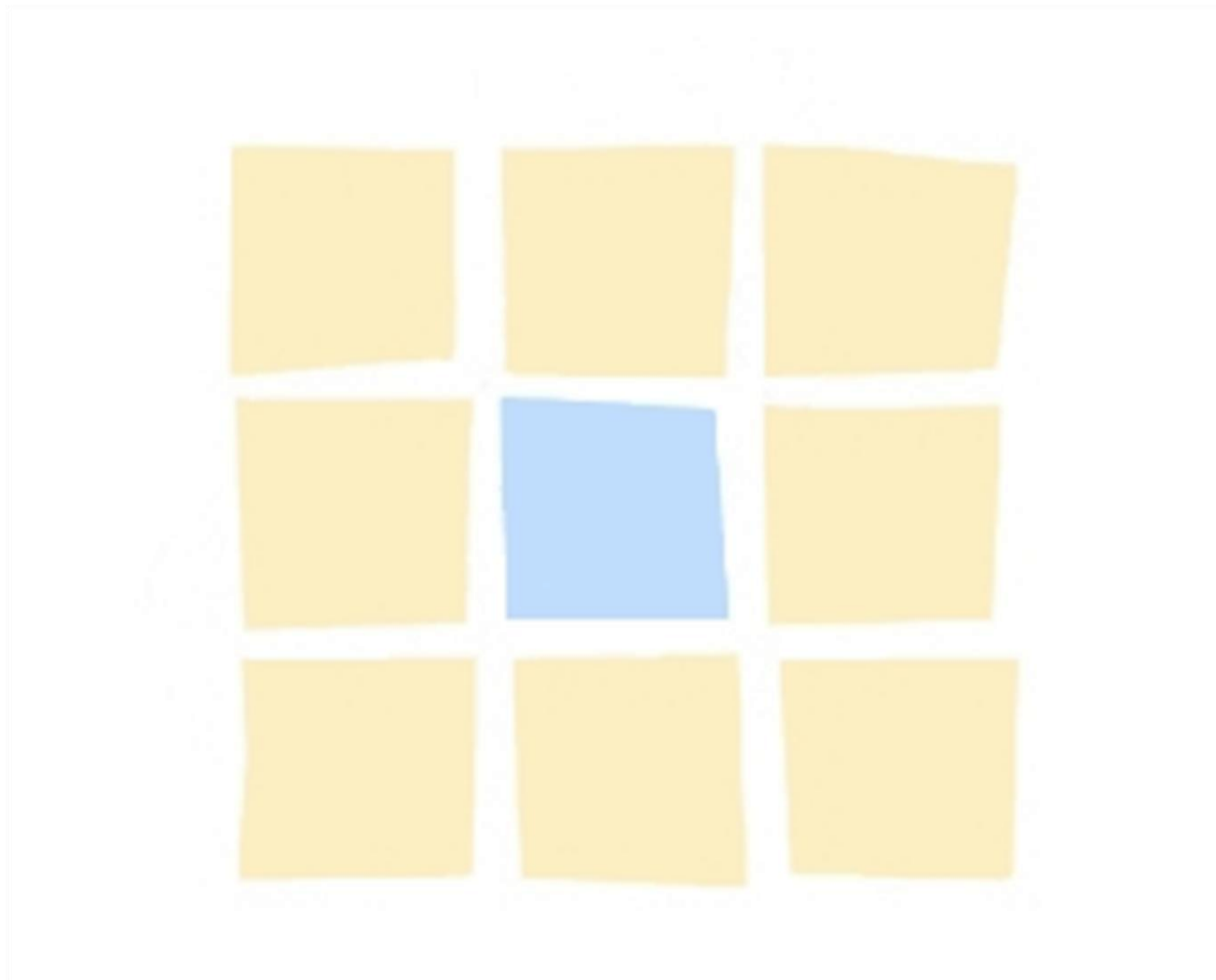




**1. stellvertretender
Kommandant**

Thomas Wachno

- Vertretung des Kommandanten wenn dieser verhindert ist
- Aufstellung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung in Absprache mit dem Kommandanten
- Verwaltung der digitalen Funkmeldeempfänger, Personenbezogene Zuteilung der Alarmadressen (RIC)

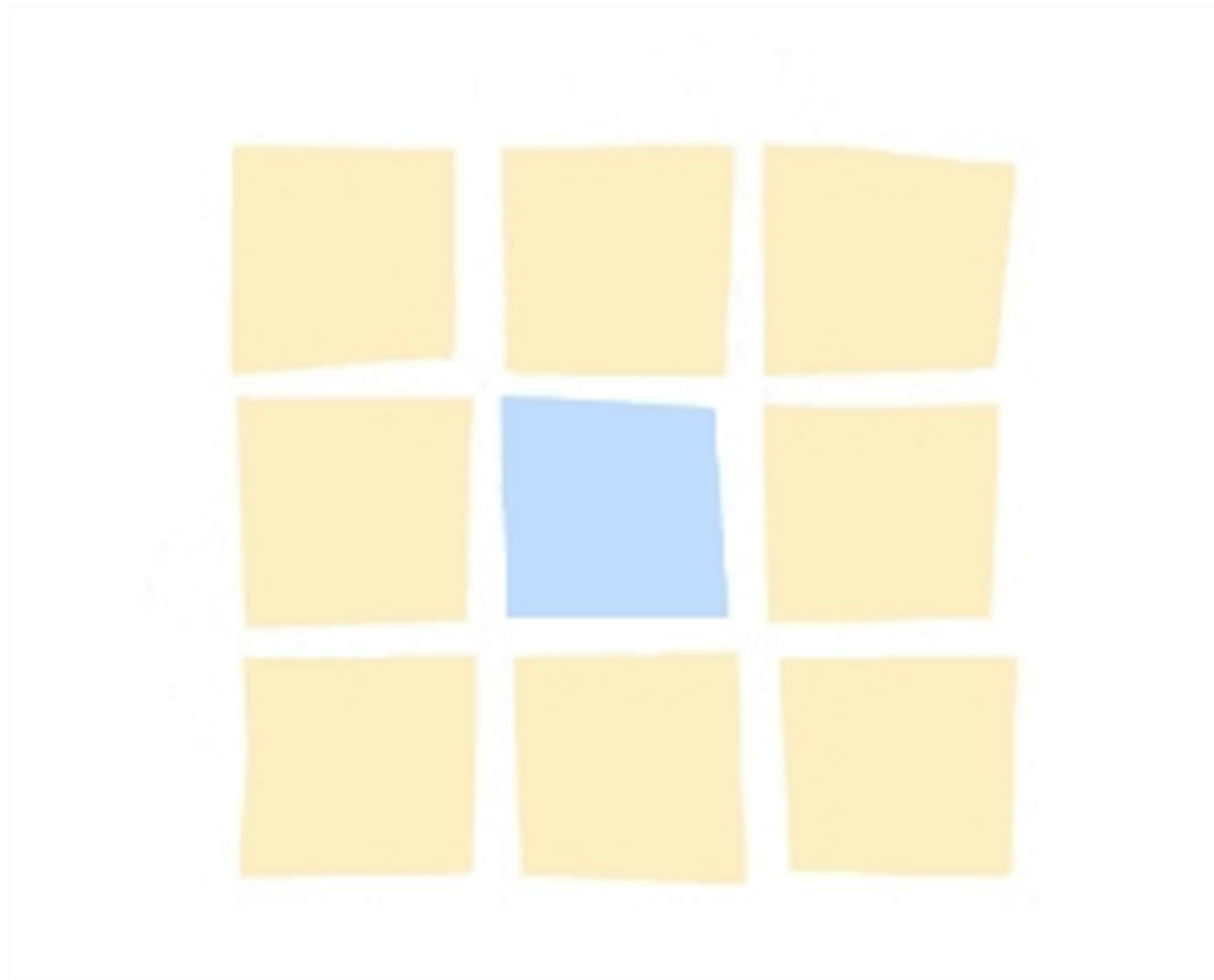




2. stellvertretender
Kommandant

Ilja Woitaschek

- Vertretung des Kommandanten wenn dieser sowie der 1. Stellvertreter verhindert ist
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Wirkt auf eine einheitliches Erscheinungsbild nach außen hin



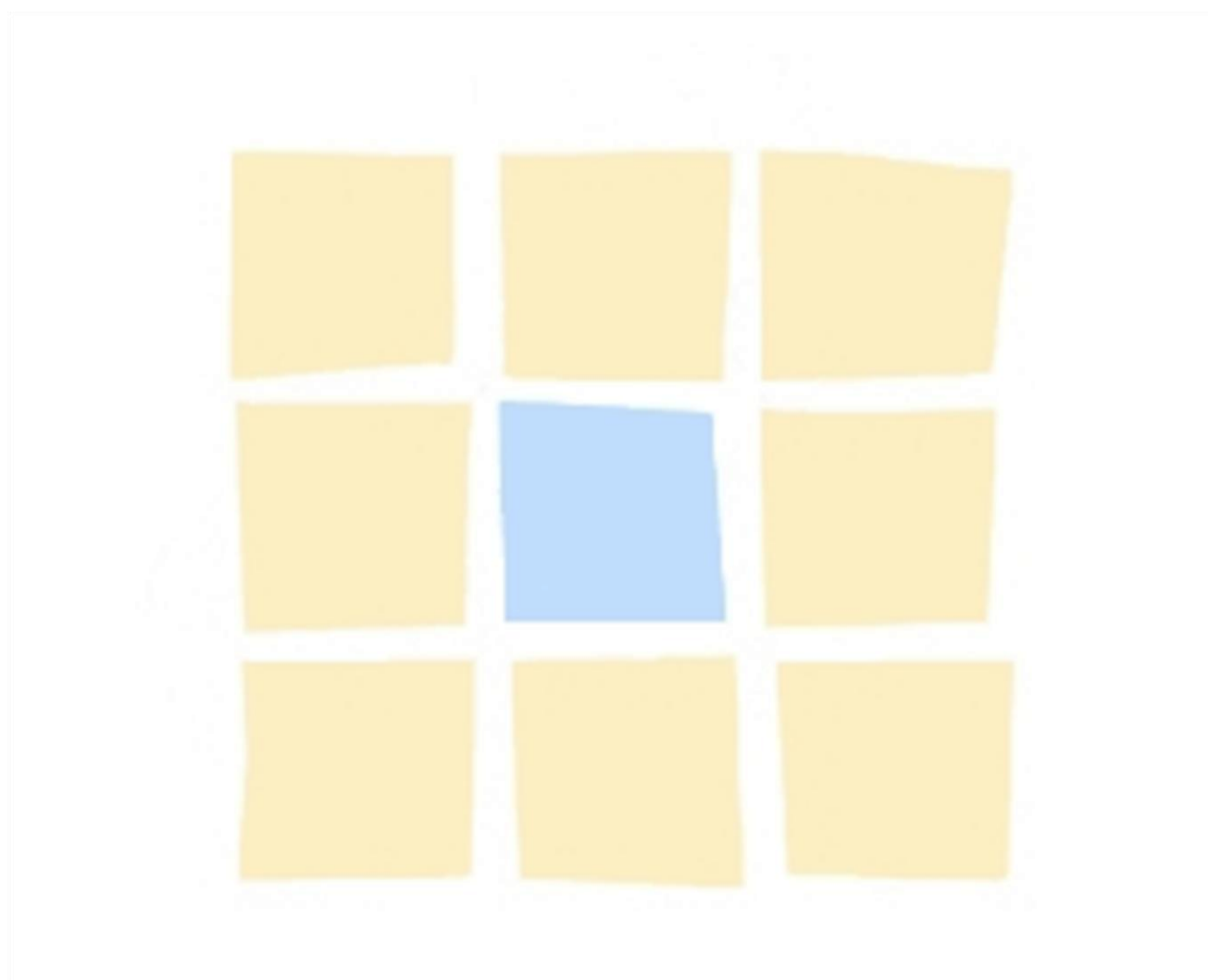


Es besteht eine Jugendfeuerwehr Bad Rappenau. Diese gliedert sich in 8 Jugendgruppen.

Neben dem wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit in den Gemeinden liegt die Hauptaufgabe der Jugendfeuerwehr darin, Nachwuchs für die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr zu gewinnen und heranzubilden.

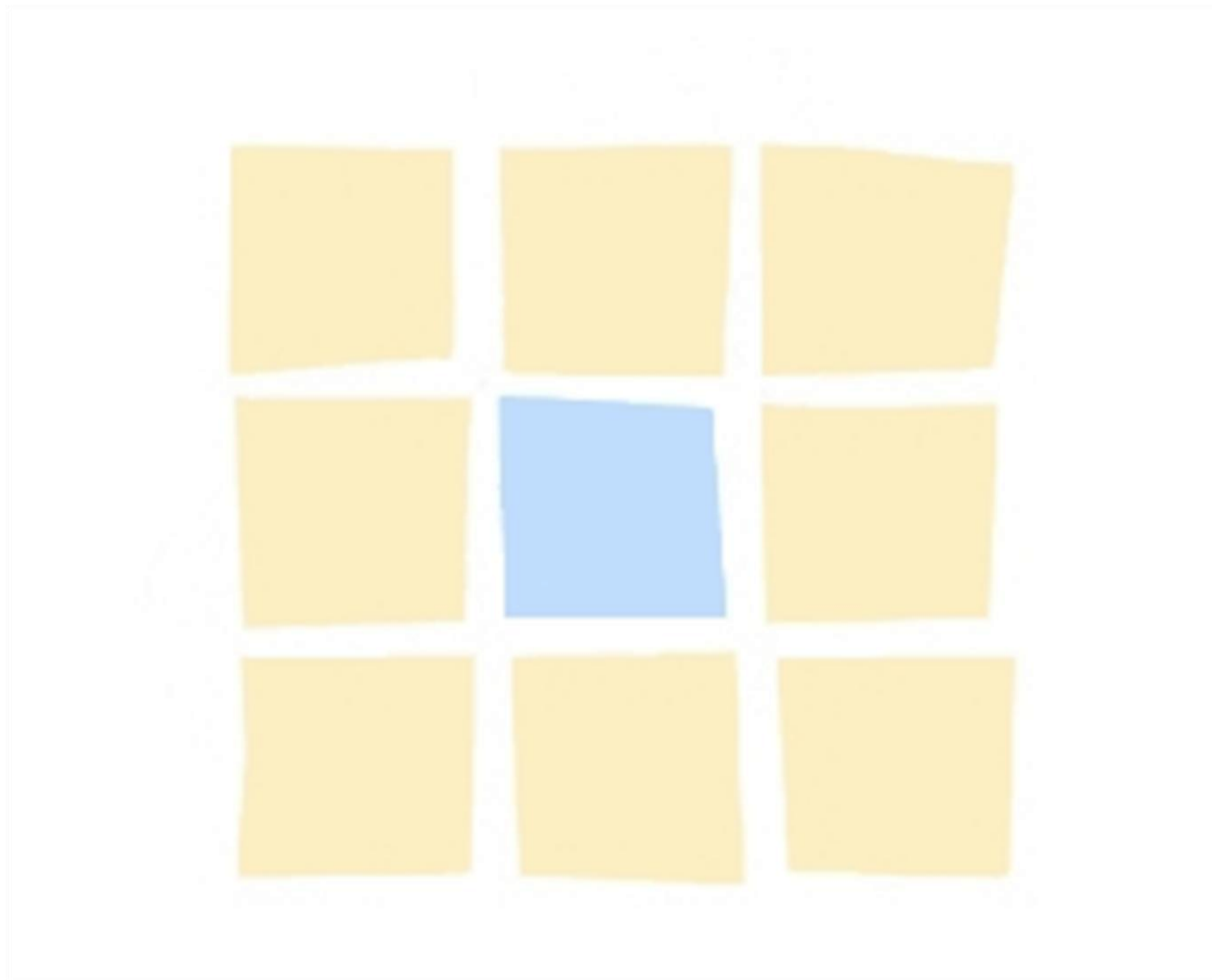
Die Jugendgruppenleiter haben ihre Jugendgruppen nach den Weisungen des Jugendfeuerwehrwartes zu führen.

- Organisiert die Zusammenarbeit der einzelnen Jugendgruppen
- Kümmert sich um die Fortbildung der Jugendbetreuer
- Organisiert die gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Jugendturniren, Schlauchbootrennen, Indiakaturnier) zur Förderung der Kameradschaft
- Ansprechpartner der acht Jugendgruppenleiter in den Abteilungen





- Plant und organisiert die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Gefahrgutzuges
- Ansprechpartner für gemeindeübergreifende Angelegenheiten bezüglich dem Gefahrgutzug.
- Plant regelmäßige Übungsdienste
- Plant Beschaffungen und überwacht die Ausstattung



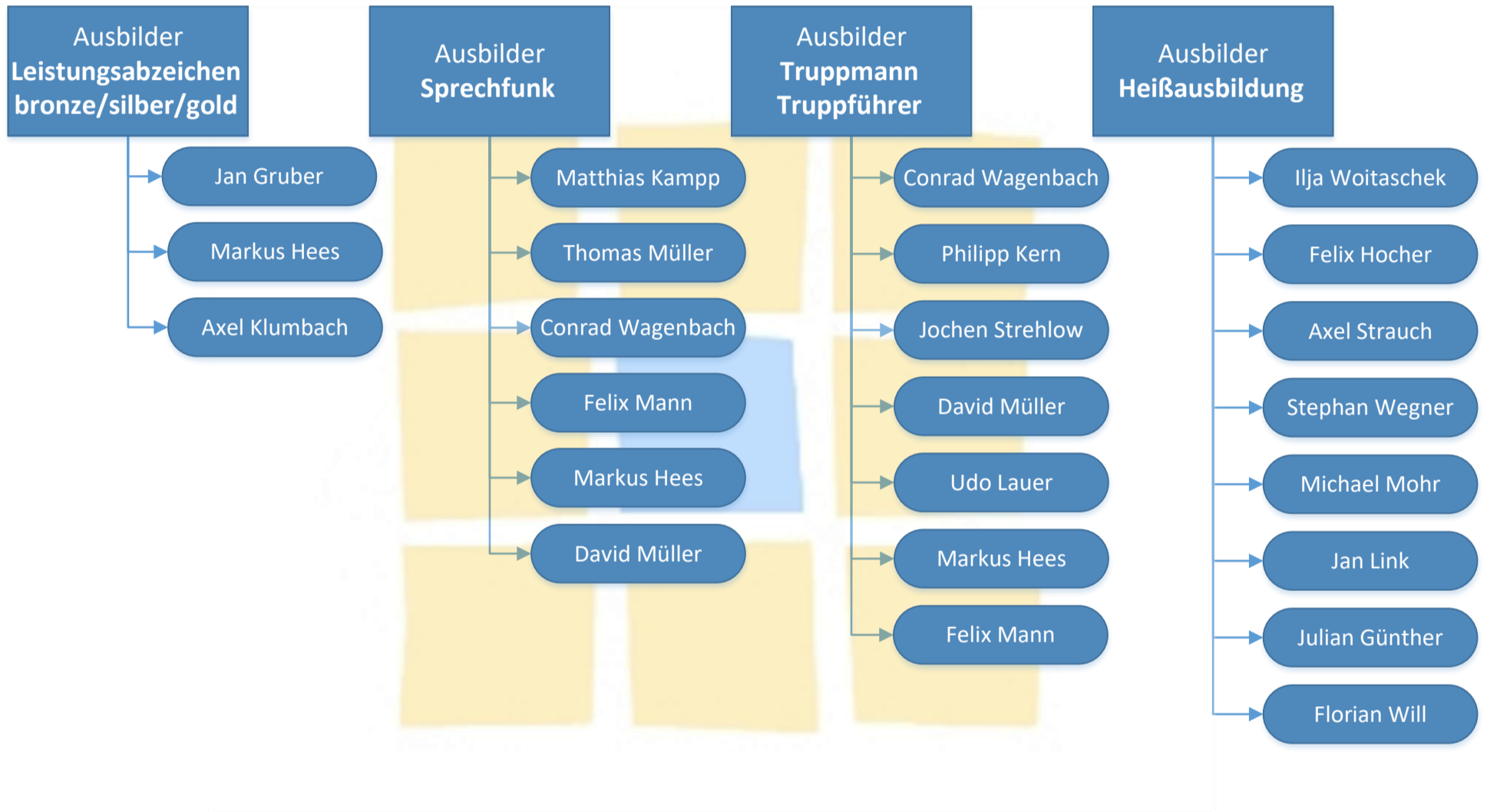


Die Ausbilder teilen sich auf folgende Fachgebiete/Lehrgänge auf:

- Truppmann/Truppführer
- Sprechfunker
- Brandbekämpfung/Heißausbildung
- Leistungsabzeichen

Die Ausbilder setzen sich aus allen Abteilungen der Feuerwehr Bad Rappenau zusammen und führen die Ausbildungen nach folgenden gesetzlichen Rahmenbedingungen durch:

- Feuerwehrdienstvorschriften
- Lernzielkataloge der einzelnen Lehrgänge
- VwV-Feuerwehrausbildung
- UVVen-Feuerwehr

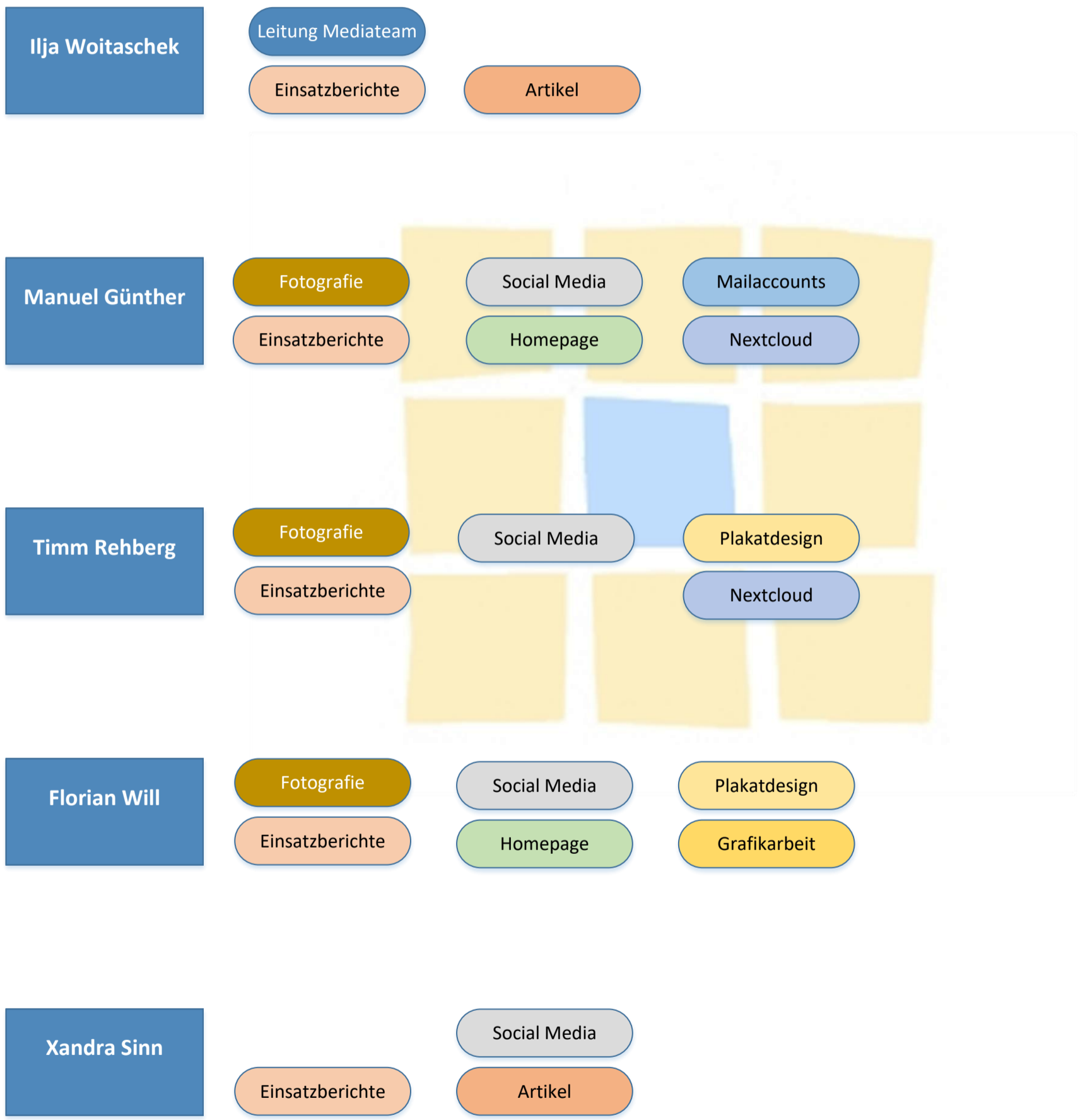




Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird betreut durch den zweiten stellvertretenden Kommandanten.

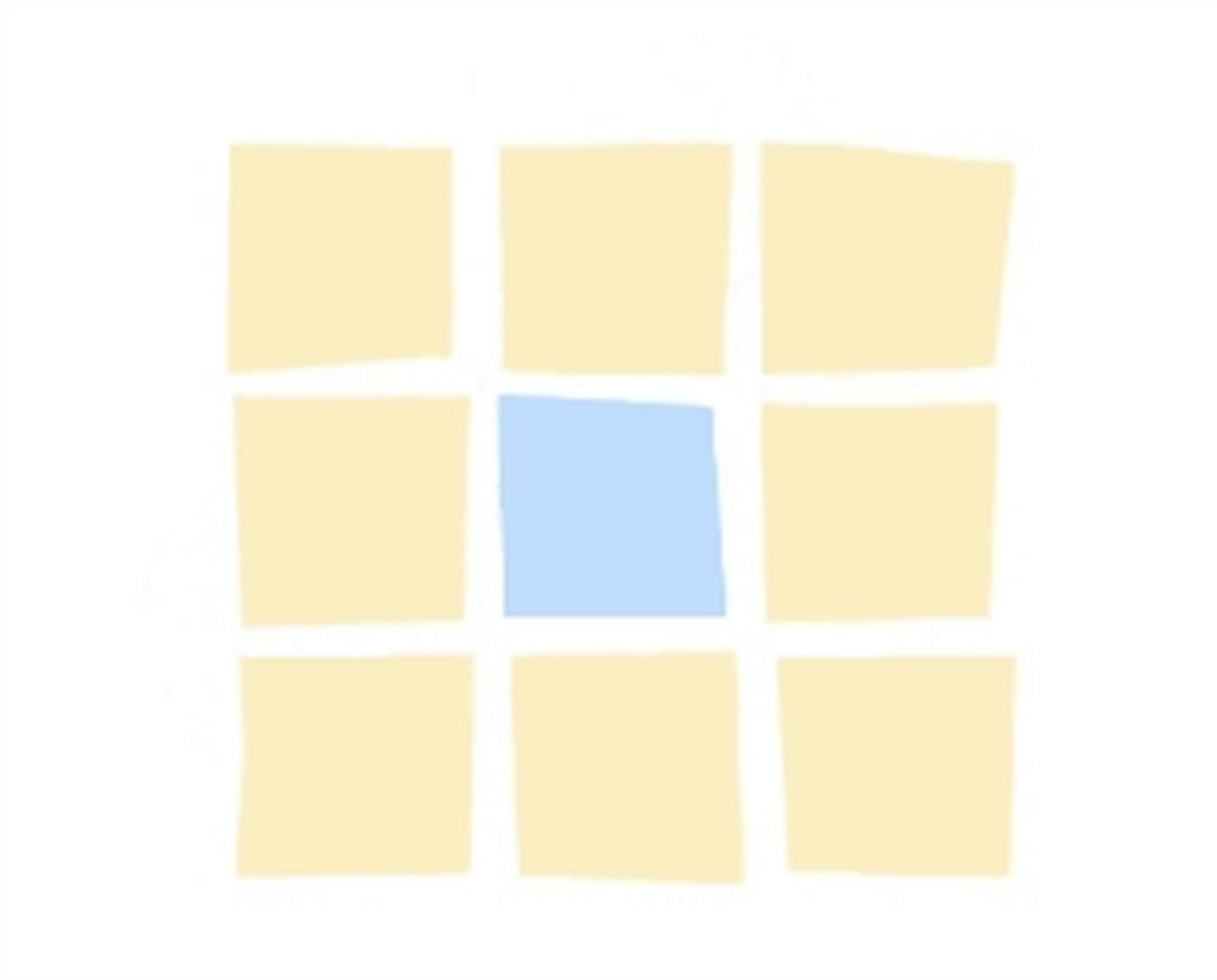
Die Zuarbeit zu den einzelnen Medienkanälen erfolgt durch die Schriftführer der jeweiligen Abteilung, der Jugendfeuerwehr oder Altersabteilung.

Die zentrale Erreichbarkeit des Mediateams erfolgt über: mediateam@feuerwehr-badrappenau.de





- Veranstaltet Ausflüge
- Regelt die überörtliche Zusammenarbeit der einzelnen Altersabteilungen
- Ansprechpartner für die Leiter der Altersabteilungen in den neun Abteilungen sowie für den Altersobmann des Kreisfeuerwehrverbandes





Leiter
Führungsgruppe

Matthias Kampp

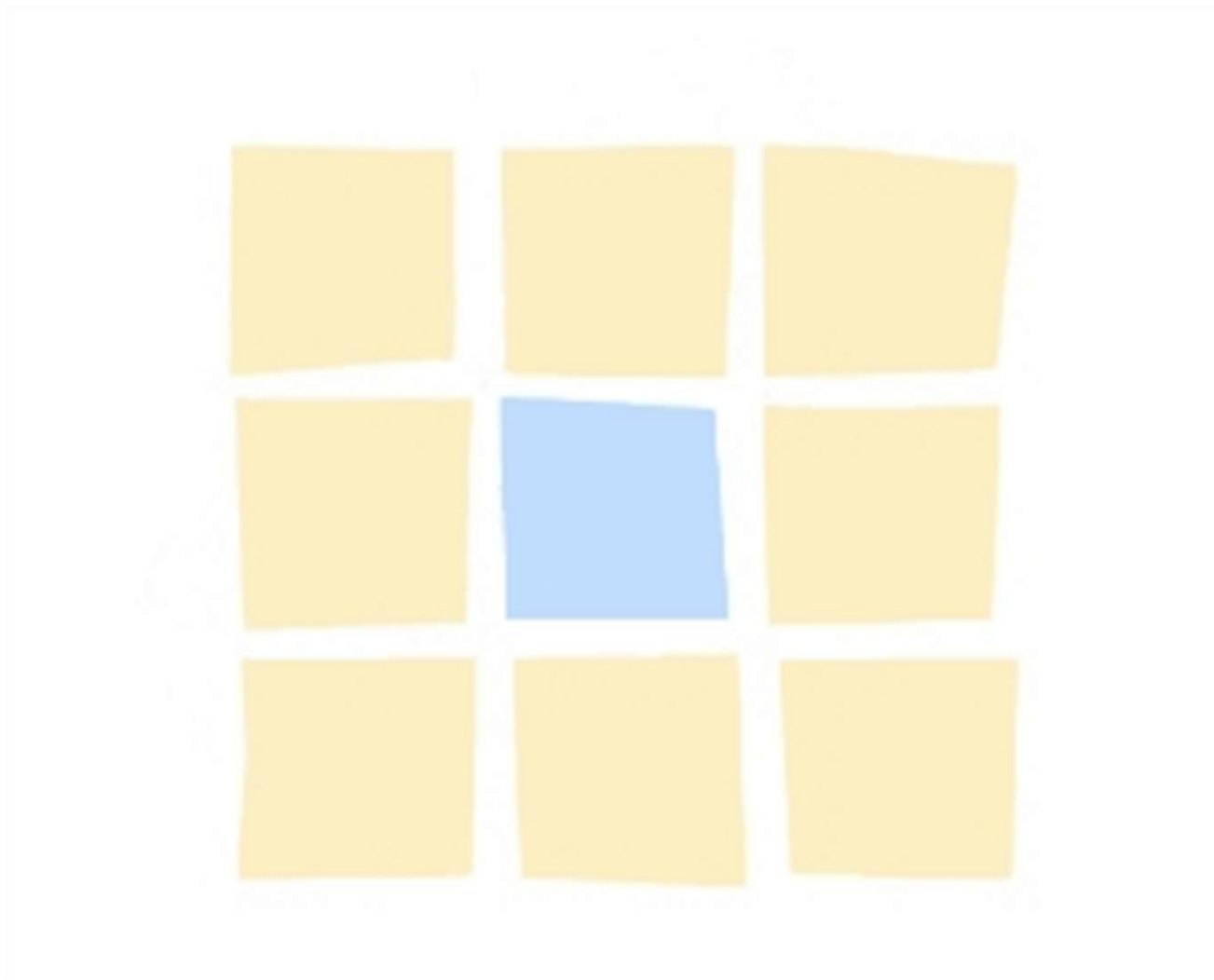
-Personalplanung der Angehörigen der Führungsgruppe sie besteht aus:

- Führungsassistent
- Lagekartenzeichner
- Fernmeldebedienpersonal

-Plant Übungen für die Führungsgruppe

-Kümmert sich um die Fortbildung der Mitglieder

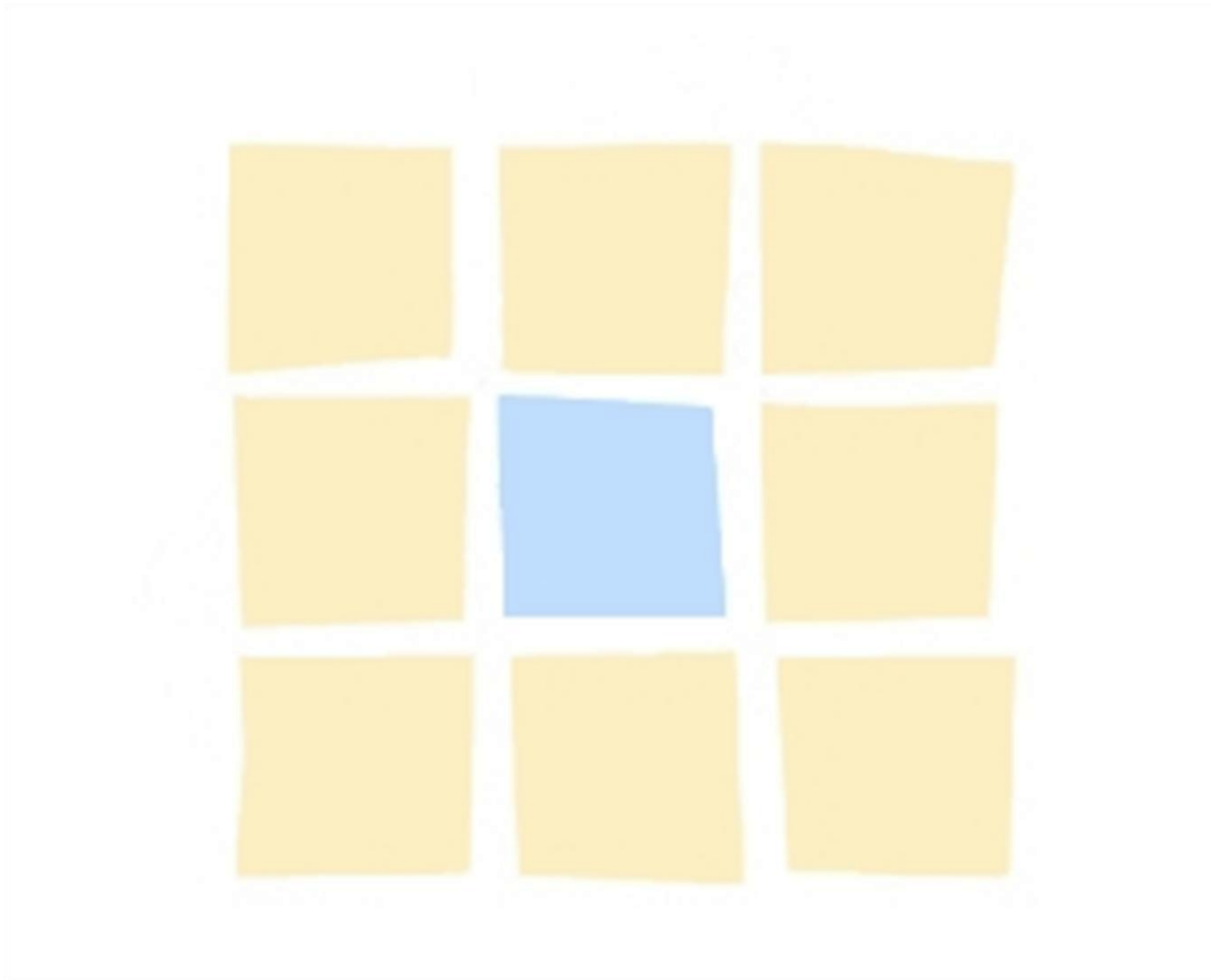
-Überprüft zusammen mit der Führungsgruppe die Führungsmittel des Einsatzleitwagen auf Vollständigkeit und Aktualität





Die Sportgruppe trifft sich zu festgelegten Zeiten (jeden Donnerstag 19.45Uhr) vor dem Feuerwehrhaus Bad Rappenau.
Ziel der Sportgruppe ist die Steigerung der körperlichen Fitness, Steigerung der Kameradschaft sowie Präsenz der Feuerwehr bei öffentlichen Veranstaltungen

- Plant die Sportabende und informiert die Teilnehmer
- Organisiert die Teilnahme an Sportveranstaltungen (z.B. Vulpiuslauf, ...)





Der Stelleninhaber ist als Stadtbrandamtmann in der Funktion als Verbands- und Zugführer eingesetzt.

Außerhalb des Einsatz- und Übungsdienstes fallen folgende Fachgebiete / Themenfelder in den Zuständigkeitsbereich des Einsatzbeamten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes, welcher zugleich die stellvertretende Stabsstellenleitung Feuerwehr inne hat:

- **Stellvertretende Leitung der Stabsstelle Feuerwehr insbesondere hinsichtlich verwaltungstechnischer Angelegenheiten sowie Terminwahrnehmungen**
- **Einsatzdienst entsprechend den Aufgaben nach dem Feuerweggesetz Baden-Württemberg zur Sicherstellung der Tagesalarmverfügbarkeit vorwiegend in der Funktion Zugführer oder Einsatzleiter vom Dienst**
- **fachliche Leitung und Weiterentwicklung des Bereiches Technik in Zusammenarbeit mit den feuerwehrtechnischen Mitarbeitern**
- **Sachbearbeitung im Themengebiet vorbeugender Brandschutz gemäß VwV Brandschutzprüfung sowie VwV Brandverhütungsschau**
- **Betreuung der Feuerwehr betreffenden Fachanwendungen sowie IuK-Technik in Zusammenarbeit mit der Abt. IuK (Einsatzinformationssystem Alamos, FMS-Auswertung BosMon, Gefahrstoffdatenbank Hommel bzw. GSBL, Datencloud Nextcloud, mobile Endgeräte, Verwaltungssoftware MP-Feuer, etc.)**
- **Betreuung von Um- und Neubaumaßnahmen bezüglich der feuerwehrspezifischen technischen Infrastruktur in den sieben Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt**
- **Mitarbeit und Unterstützung in den Sachgebieten und Themenfeldern Einsatzvorbereitung-/Einsatzplanung, Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung**
- **Sonderaufgaben und Projektarbeiten nach Weisung des Kommandanten**
- **Zuarbeit und Unterstützung in den Fachgebieten und Themenfeldern:**
 - Einsatzberichtserfassung
 - Feuerwehrentschädigungssatzung
 - Kostenersätze / Rechnungen
 - Widerspruchsverfahren
 - Formulare
 - Personalverwaltung
 - Lehrgangsverwaltung Landesfeuerweherschule
 - Lehrgangsverwaltung externe Bildungsträger
 - Lehrgangsverwaltung Lehrgänge auf Landkreisebene
 - Zuschusswesen nach Z-Feu
 - Verwaltungstätigkeiten
 - Satzungswesen
 - Jahresplanung
 - Sicherheit und Gesundheitsschutz
 - Einsatzvorbereitung
 - Verwaltungssoftware MP-Feuer
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Kostenauf- und Feststellung von Verbrauchs- und Einsatzmaterialien
 - Lehrgangsplanung und –organisation Kreislehrgänge
 - Persönliche Schutzausrüstung / Kleiderkammer
 - Lagerverwaltung
 - Geräte- und Fahrzeugprüfungen
 - Wartungs- und Pflegearbeiten
 - Wartung / Instandhaltung der Fahrzeuge und ca. 3500 prüfpflichtige Gerätschaften einschließlich Sonderfahrzeuge)
 - Reparaturen und Instandsetzungen
 - Ein- und Umbauten an Fahrgestellen sowie Sonderfahrzeugaufbauten
 - Funk-, Mess-, Elektrotechnik
 - Akkupflege und -prüfung
 - Kalibrierung und Prüfung der Mehrgasmesstechnik
 - Programmierung, Einstellung und Abstimmung der Funktechnik im 2m und 4m Bereich sowie der Digitalfunktechnik
 - Atemschutz- und Schlauchpflege
 - Lagerverwaltung





Hauptbrand-
meisterin

Monika Mayer

Die Stelleninhaberin ist als Hauptbrandmeisterin in der Funktion als Zug- und Gruppenführerin eingesetzt.

Außerhalb des Einsatz- und Übungsdienstes fallen folgende Fachgebiete / Themenfelder in den Zuständigkeitsbereich der feuerwehrtechnischen Beschäftigten:

- Einsatzberichtserfassung
- Feuerwehrentschädigungssatzung
- Kostenersätze / Rechnungen
- Widerspruchsverfahren
- Formulare
- Personalverwaltung
- Lehrgangsverwaltung Landesfeuerweherschule
- Lehrgangsverwaltung externe Bildungsträger
- Lehrgangsverwaltung Lehrgänge auf Landkreisebene
- Zuschusswesen nach Z-Feu
- Verwaltungstätigkeiten
- Satzungswesen
- Jahresplanung
- Zuarbeit und Unterstützung in den Fachgebieten und Themenfeldern:
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Einsatzvorbereitung
- Verwaltungssoftware MP-Feuer
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kostenauf- und Feststellung von Verbrauchs- und Einsatzmaterialien
- Lehrgangsplanung und -organisation Kreislehrgänge
- Persönliche Schutzausrüstung / Kleiderkammer
- Lagerverwaltung
- Sonderaufgaben nach Weisung des Kommandanten





Der Stelleninhaber ist als Oberbrandmeister in der Funktion als Maschinist von Sonderfahrzeugen sowie als Truppführer eingesetzt.

Außerhalb des Einsatz- und Übungsdienstes fallen folgende Fachgebiete bzw. Themenfelder in den Zuständigkeitsbereich des feuerwehrtechnischen Beschäftigten:

Geräte- und Fahrzeugprüfungen

- Prüfungen durchführen sowie Dokumentation aller Prüfungen und Wartungen
- Kontrolle und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge (Monatlich, nach Übungen und nach jedem Einsatz)
- Sicherheitsprüfungen / Hauptuntersuchungen; vorstellen der Fahrzeuge bei der zuständigen Prüfstelle.

Wartungs- und Pflegearbeiten

(Wartung / Instandhaltung der Fahrzeuge und ca. 3500 prüfpflichtige Gerätschaften einschließlich Sonderfahrzeuge)

Reparaturen und Instandsetzungen

(eigenverantwortlich Durchführung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln)

- 23 Fahrgestelle einschließlich deren Sonderfahrzeugaufbauten
- diverse Pumpen (Kreisel-, Verdichter-, Verdränger-, Schlauch-, Fasspumpen)
- wasserführenden Armaturen
- hydraulischen Rettungsgeräte
- motorbetriebene Gerätschaften (Motorsägen, Tragkraftspritzen, Trennschleifer, Motorlüfter, etc.)

Ein- und Umbauten an Fahrgestellen sowie Sonderfahrzeugaufbauten

Funk-, Mess-, Elektrotechnik

(Verantwortliche Elektrofachkraft nach DIN VDE 1000-10)

- Prüfung von ca. 700 ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln nach Übung und Einsatz sowie mindestens 1x jährlich, wenn nach Gefährdungsbeurteilung nicht öfters erforderlich
- Inventarisierung aller neuen Elektrogeräte
- Akkupflege und -prüfung
- Kalibrierung und Prüfung der Mehrgasmesstechnik
- Programmierung, Einstellung und Abstimmung der Funktechnik im 2m und 4m Bereich sowie kommen der Digitalfunktechnik
- Planung und Konzeptionierung der Umstellung der Analogfunktechnik auf die kommende Digitalfunktechnik

Atenschutz- und Schlauchpflege

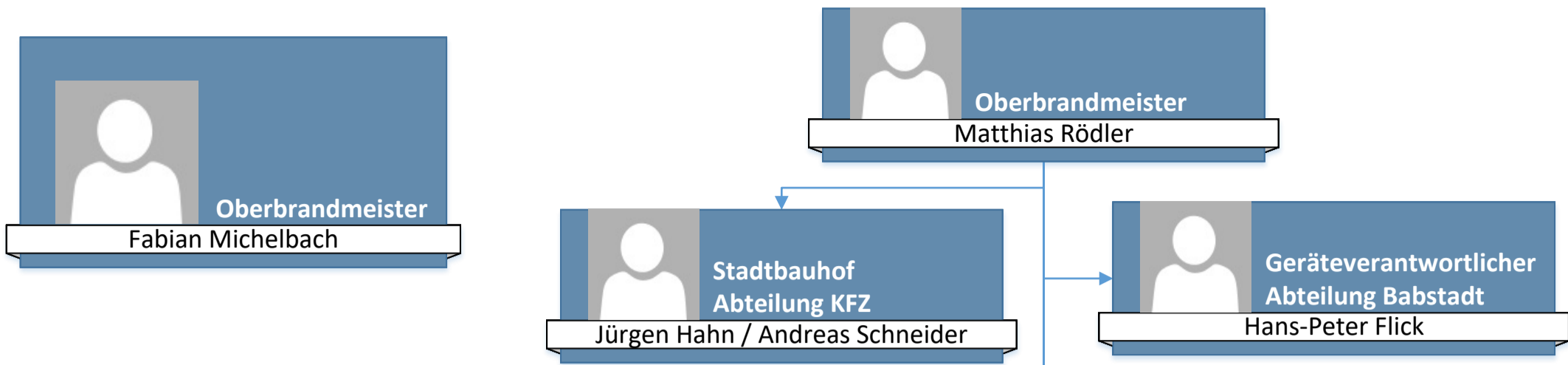
(Atenschutzgeräte kontrollieren und auf Einsatztauglichkeit prüfen; Zufahrt in die Zentrale Atemschutzwerkstatt)

Lagerverwaltung

Zuarbeit und Unterstützung in den Fachgebieten und Themenfeldern:

- Persönliche Schutzausrüstung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Einsatzvorbereitung
- Verwaltungssoftware MP-Feuer
- Schulung und Unterweisung der im Ehrenamt tätigen Geräteverantwortlichen
- Ausbildung von Brandschutz Helfern
- Sonderaufgaben nach Weisung des Kommandanten





Der Stelleninhaber ist als Oberbrandmeister in der Funktion als Maschinist von Sonderfahrzeugen sowie als Truppführer eingesetzt.
 Außerhalb des Einsatz- und Übungsdienstes fallen folgende Fachgebiete bzw. Themenfelder in den Zuständigkeitsbereich des feuerwehrtechnischen Beschäftigten:

Persönliche Schutzausrüstung / Kleiderkammer

- Führen einer Bestands- / Inventarliste über die Kleiderkammer
- Reinigung und Imprägnierung nach Einsatz und Bedarf unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise und weiteren Notwendigkeiten (z.B. Desinfektion)
- Sachkundige Prüfung und Dokumentation der Einsatztauglichkeit, gegebenenfalls Ausmusterung und Neubeschaffung defekter Kleidung
- Ausgabe und Rücknahme von Kleidungsstücke und Ausrüstungen
- Einlagerung zurückgenommener Dienst- und Schutzkleidung
- Beschriftung und Kennzeichnung auszugebender Kleidungsstücke

Sicherheit und Gesundheitsschutz

- (Verantwortlicher Sicherheitsbeauftragter für die sieben Arbeitsstätten der FF BR)
- Erstellung notwendiger Gefährdungsbeurteilungen in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Umsetzung von konkreten Erfordernissen aus den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilungen gemäß TOP-Prinzip
 - Erstellen von Aushängen wie Sicherheitshinweise, Technikinfos, Kurzanleitungen, Einsatzregeln, Betriebs- und Dienstanweisungen

Einsatzvorbereitung

- (Verwaltung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095, Feuerwehreinsatzplänen sowie weiteren Einsatzunterlagen (z.B. Hydranten- und Alarmpläne))
- Genehmigungsprüfung
 - Überwachung der Aktualität
 - Ablage und Verwaltung (EDV- wie Papieraktenbestand)
 - Anlegung betroffener Adressen als Objekte in der integrierten Leitstelle Heilbronn

Verwaltungssoftware MP-Feuer

- (Administratortätigkeiten im Zusammenhang der Verwaltungssoftware MP-Feuer)
- Pflege der Nutzer und deren datenschutzkonforme Rechteverwaltung
 - Anpassung von konfigurierbaren Feldern
 - Schnittstellenpflege zu anderen Programmen
 - Schulung der Nutzer

Ausbildung von Brandschutz Helfern nach ASR A2.2

Zuarbeit und Unterstützung in den Fachgebieten und Themenfeldern:

- Geräte- und Fahrzeugprüfung
- Wartungs- und Pflegearbeiten
- Reparaturen und Instandsetzungen
- Ein- und Umbauten an Fahrgestellen sowie Sonderfahrzeugen
- Funk-, Mess-, Elektrotechnik
- Atemschutz- und Schlauchpflege
- Lagerverwaltung
- Sonderaufgaben nach Weisung des Kommandanten

Schulung und Unterweisung der im Ehrenamt tätigen Geräteverantwortlichen der Abteilungen in deren Aufgabengebieten:

- Einteilung / Delegieren der einfachen Fahrzeugreinigung
- Überprüfung der Beladung
- Jährliche Prüfung der Haltegurte, Leinen, Helme nach GUVG9102
- Kontrolle der kompletten persönlichen Schutzausrüstung (PSA der Mannschaft sowie Ketteschutzhosen, etc.)
- Regelmäßiger Fahrzeugcheck (alle 3 Monate) □WOLKE (Wasser / ÖL / Luft / Kraftstoff / Elektrik)

Abteilung KFZ des Stadtbauhof:

- Durchführen von Fahrzeuginspektionen nach Wartungsplan
- Durchführen von Inspektionen an allen Gerätschaften mit Verbrennungsmotor (Tragkraftspritze, Stromerzeuger, Kettensäge...)





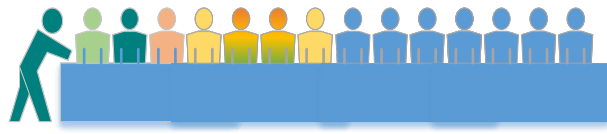
Der Wasserförderungszug besteht aus den Abteilungen Obergimpern und Grombach. Die Abteilung Babstadt wird immer dann in den Wasserförderungszug integriert, wenn ein Einsatz auf der Gemarkung einer der beiden erstgenannten Abteilungen stattfindet. Somit ist gewährleistet, dass auch in Obergimpern und Grombach die wichtigen Erstmaßnahmen ohne Verzug eingeleitet werden können.

Mehr zum Wasserförderungszug? Dann besuchen Sie uns hier:

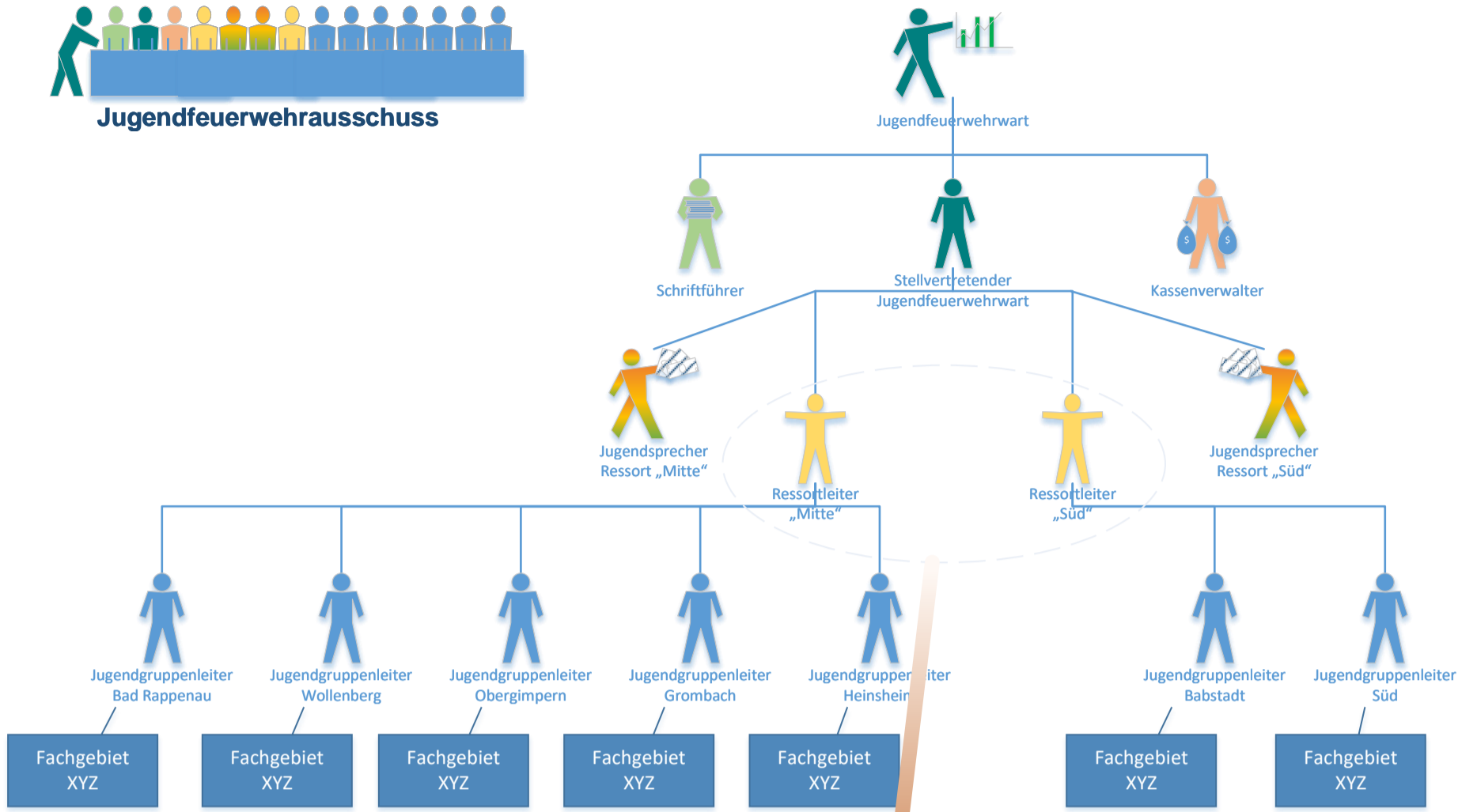
<https://feuerwehr-badrappenau.de/wasserfoerderungszug/>

- Zuständig für Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Wasserförderungszug (Übungsplanung,...)
- Ausarbeitung von Einsatzplänen für die Feuerwehrkräfte der Feuerwehr Bad Rappenau nach Festlegung der Priorität
- Ausarbeitung der erforderlichen Kräfte anderer Feuerwehren (Überlandhilfe) als vorbeugende Maßnahme
- Melden von Problemen bei der Wasserversorgung an den Kommandanten
- Kommunikation zu den Abt.Kdt. bezüglich den Tätigkeiten des WFZ
- Präsentation des WFZ nach innen und außen

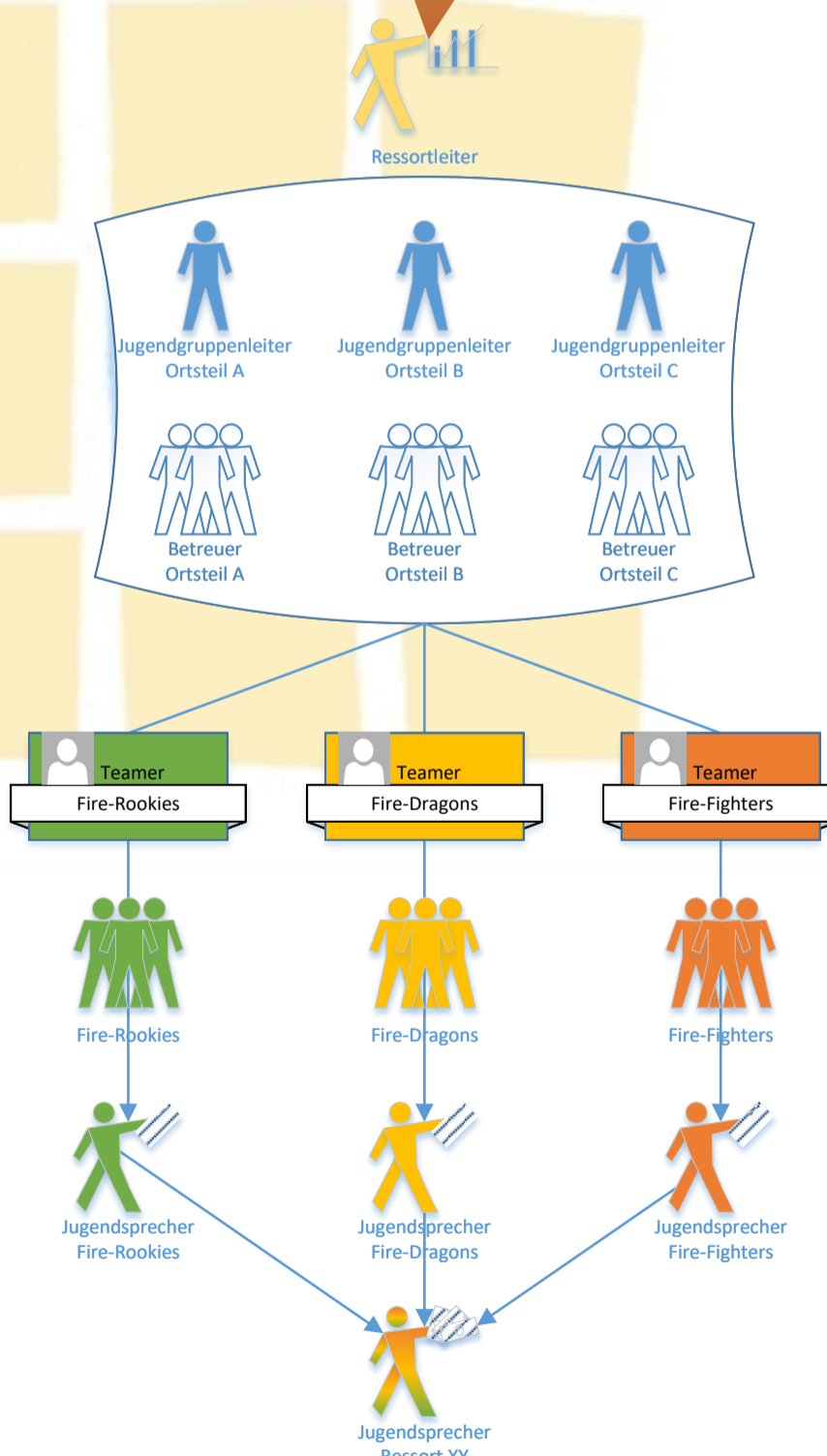


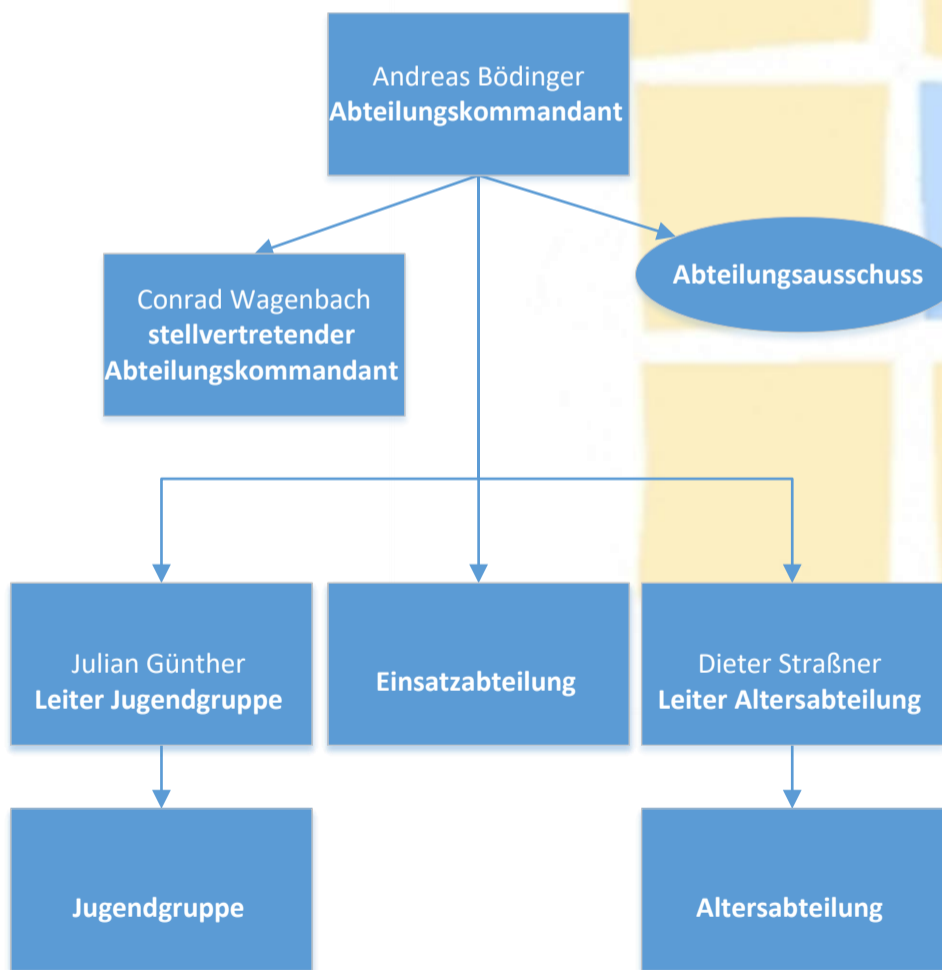
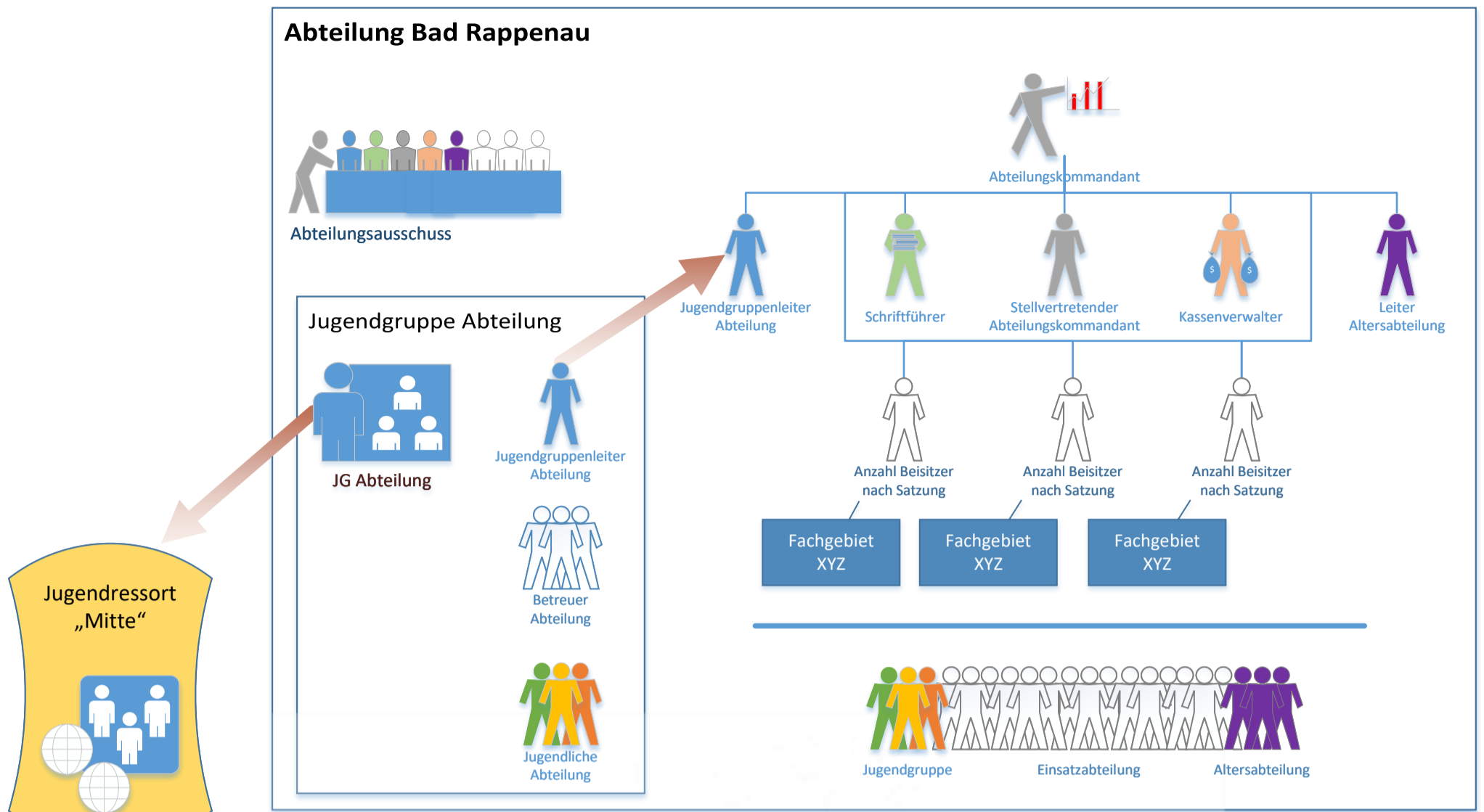


Jugendfeuerwehrausschuss



Jugendressort





Die Abteilung Bad Rappenau wird durch einen Abteilungskommandanten geführt.

Er ist Vorgesetzter aller Angehöriger seiner Abteilung und führt den Vorsitz im Abteilungsausschuss.

Der Abteilungsausschuss hat eine **beratend** unterstützende Funktion.

Der Abteilungskommandant bestellt nach vorheriger Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten und stets nur im Einvernehmen mit diesem die Unterführer seiner Abteilung.

Der Stellvertretende Abteilungskommandant nimmt die Funktion des Abteilungskommandanten nur bei dessen Verhinderung wahr (Verhinderungsvertreter).

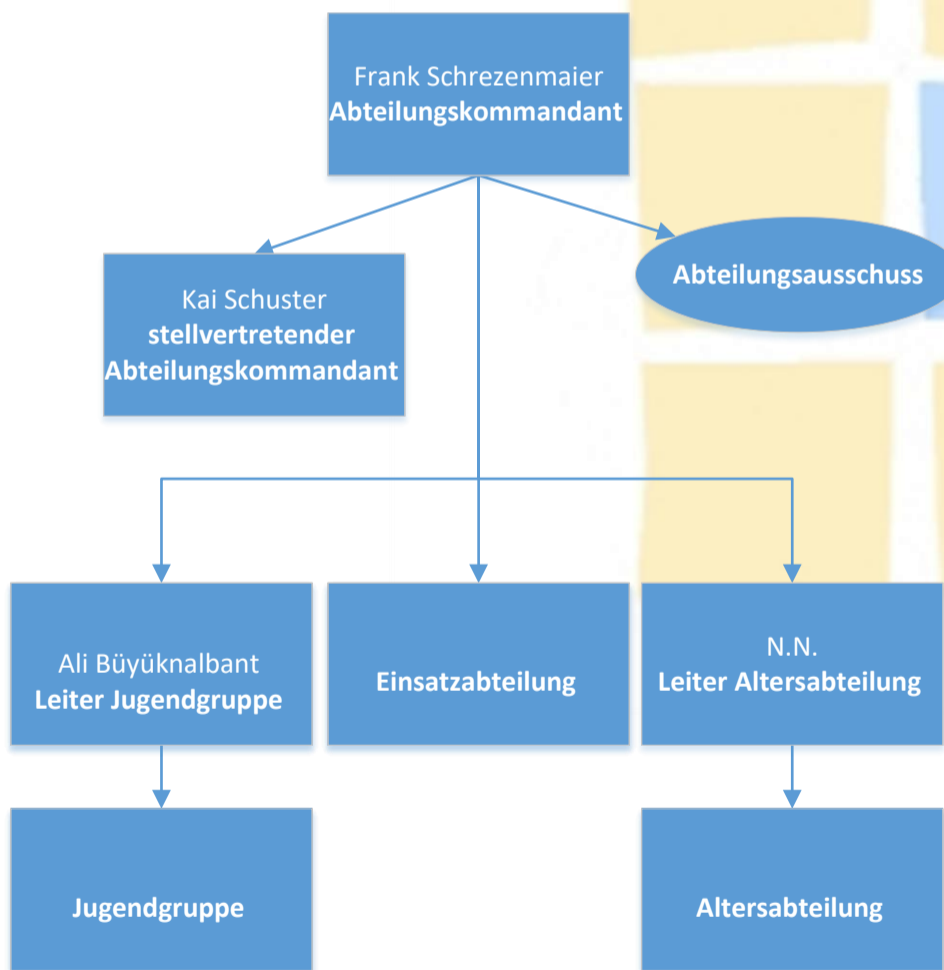
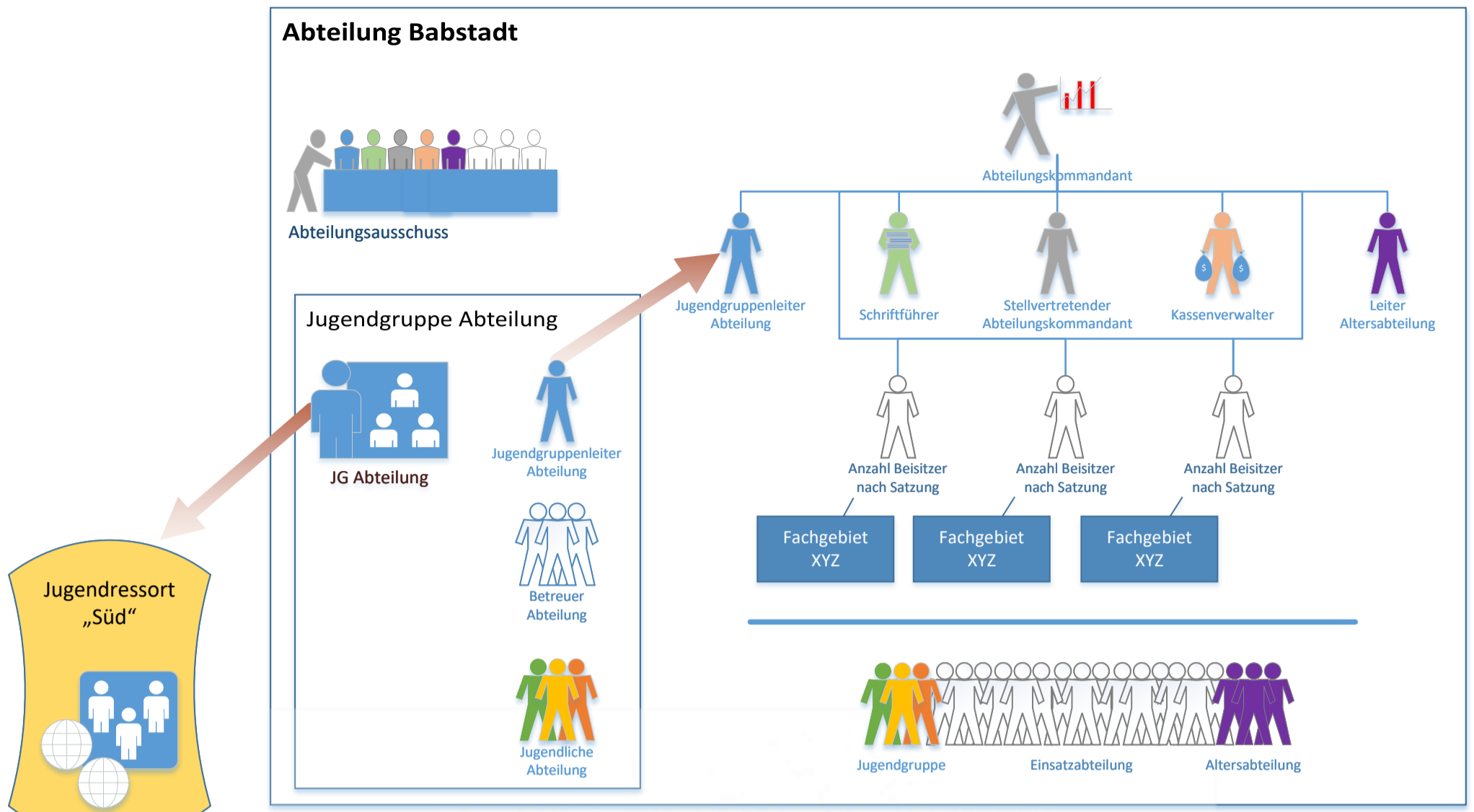
Die interne Organisationsstruktur ist durch den Abteilungskommandanten eigenständig zu regeln.

Die Verantwortung gegenüber Oberbürgermeister und Gemeinderat für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr insgesamt bleibt nach §9 Abs.1 FwG beim Feuerwehrkommandanten.

Die Aufgaben des Abteilungskommandanten beinhalten unter vielen Aufgaben vor allem:

- Aufstellung eines Dienstplanes unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie den Feuerwehrdienstvorschriften
- Information der Einsatzabteilung sowie des Kommandanten über die gemeindefestischen Risiken, Gegebenheiten und Veränderungen in Feuerwehrtechnischen Belangen
- Verteilung und Koordination der anfallenden Aufgaben innerhalb der Abteilung
- Förderung der Kameradschaft zur Steigerung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes
- Mitgliederwerbung sowie Personalführung
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Kommandanten insbesondere bei Unregelmäßigkeiten sowie besonders außenwirksamen Angelegenheiten
- Regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit seiner Einsatzabteilung
- Verantwortlich für die soziale / kulturelle Bindung der Abteilung in der Dorfgemeinschaft





Die Abteilung Babstadt wird durch einen Abteilungskommandanten geführt.

Er ist Vorgesetzter aller Angehöriger seiner Abteilung und führt den Vorsitz im Abteilungsausschuss.

Der Abteilungsausschuss hat eine **beratend** unterstützende Funktion.

Der Abteilungskommandant bestellt nach vorheriger Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten und stets nur im Einvernehmen mit diesem die Unterführer seiner Abteilung.

Der Stellvertretende Abteilungskommandant nimmt die Funktion des Abteilungskommandanten nur bei dessen Verhinderung wahr (Verhinderungsvertreter).

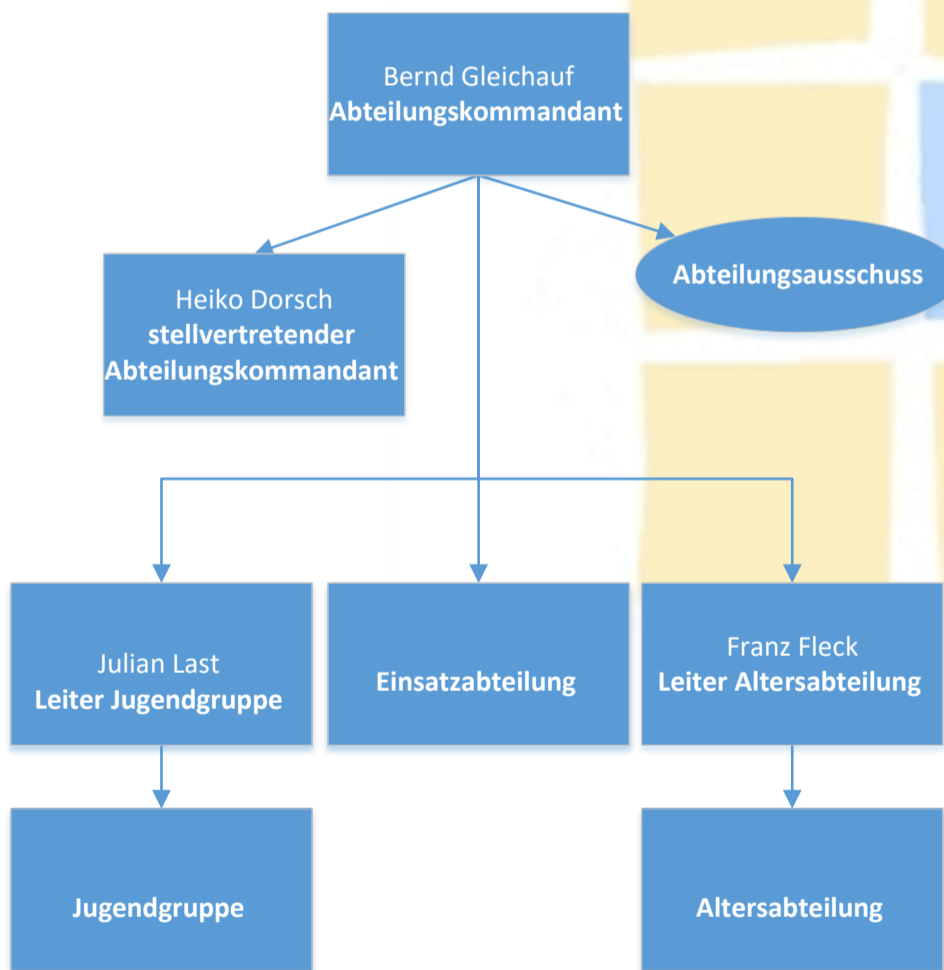
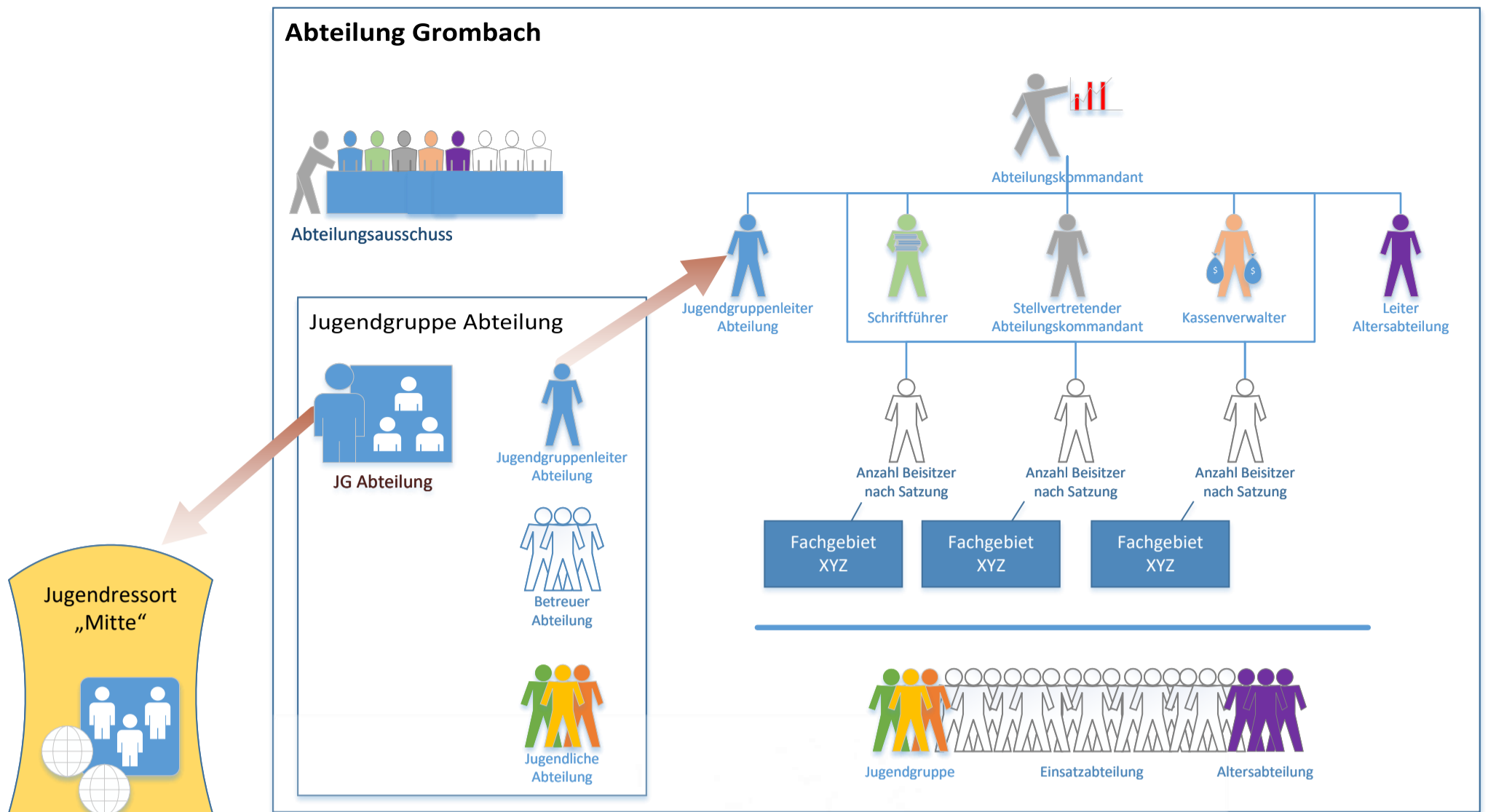
Die interne Organisationsstruktur ist durch den Abteilungskommandanten eigenständig zu regeln.

Die Verantwortung gegenüber Oberbürgermeister und Gemeinderat für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr insgesamt bleibt nach §9 Abs.1 FwG beim Feuerwehrkommandanten.

Die Aufgaben des Abteilungskommandanten beinhalten unter vielen Aufgaben vor allem:

- Aufstellung eines Dienstplanes unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie den Feuerwehrdienstvorschriften
- Information der Einsatzabteilung sowie des Kommandanten über die gemeindefestischen Risiken, Gegebenheiten und Veränderungen in Feuerwehrtechnischen Belangen
- Verteilung und Koordination der anfallenden Aufgaben innerhalb der Abteilung
- Förderung der Kameradschaft zur Steigerung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes
- Mitgliederwerbung sowie Personalführung
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Kommandanten insbesondere bei Unregelmäßigkeiten sowie besonders außenwirksamen Angelegenheiten
- Regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit seiner Einsatzabteilung
- Verantwortlich für die soziale / kulturelle Bindung der Abteilung in der Dorfgemeinschaft





Die Abteilung Grombach wird durch einen Abteilungskommandanten geführt.

Er ist Vorgesetzter aller Angehöriger seiner Abteilung und führt den Vorsitz im Abteilungsausschuss.

Der Abteilungsausschuss hat eine **beratend** unterstützende Funktion.

Der Abteilungskommandant bestellt nach vorheriger Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten und stets nur im Einvernehmen mit diesem die Unterführer seiner Abteilung.

Der Stellvertretende Abteilungskommandant nimmt die Funktion des Abteilungskommandanten nur bei dessen Verhinderung wahr (Verhinderungsvertreter).

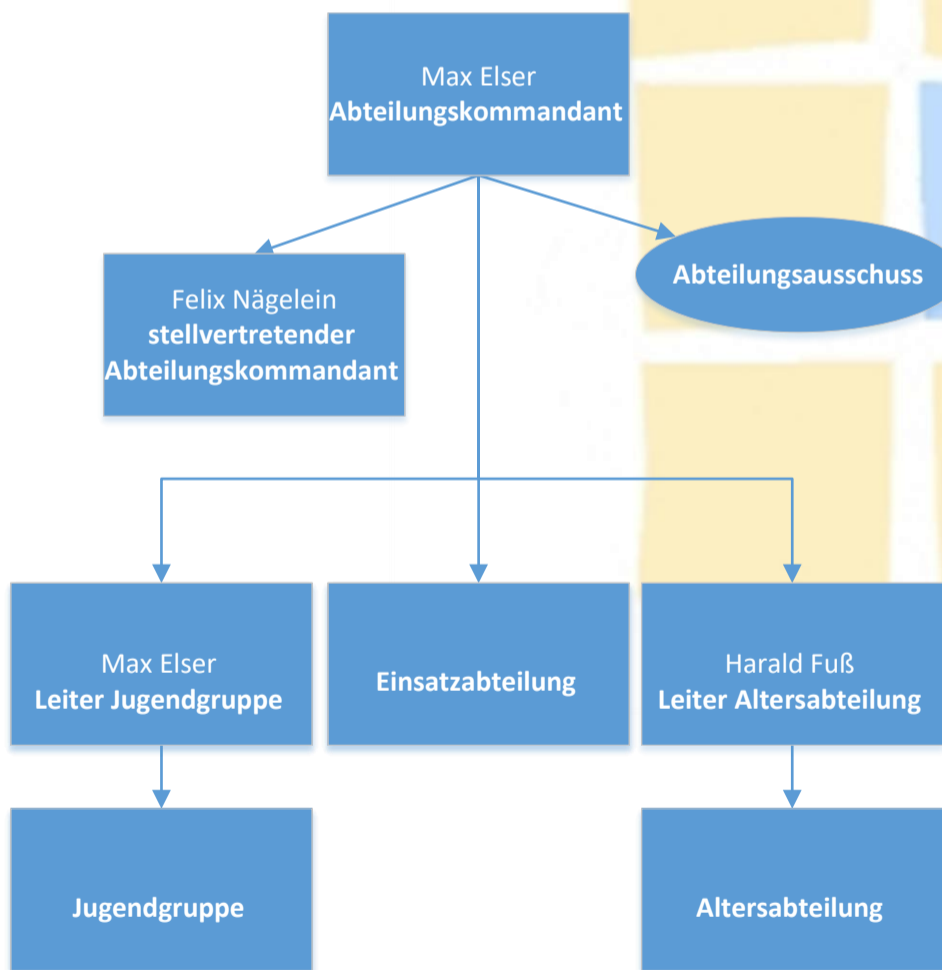
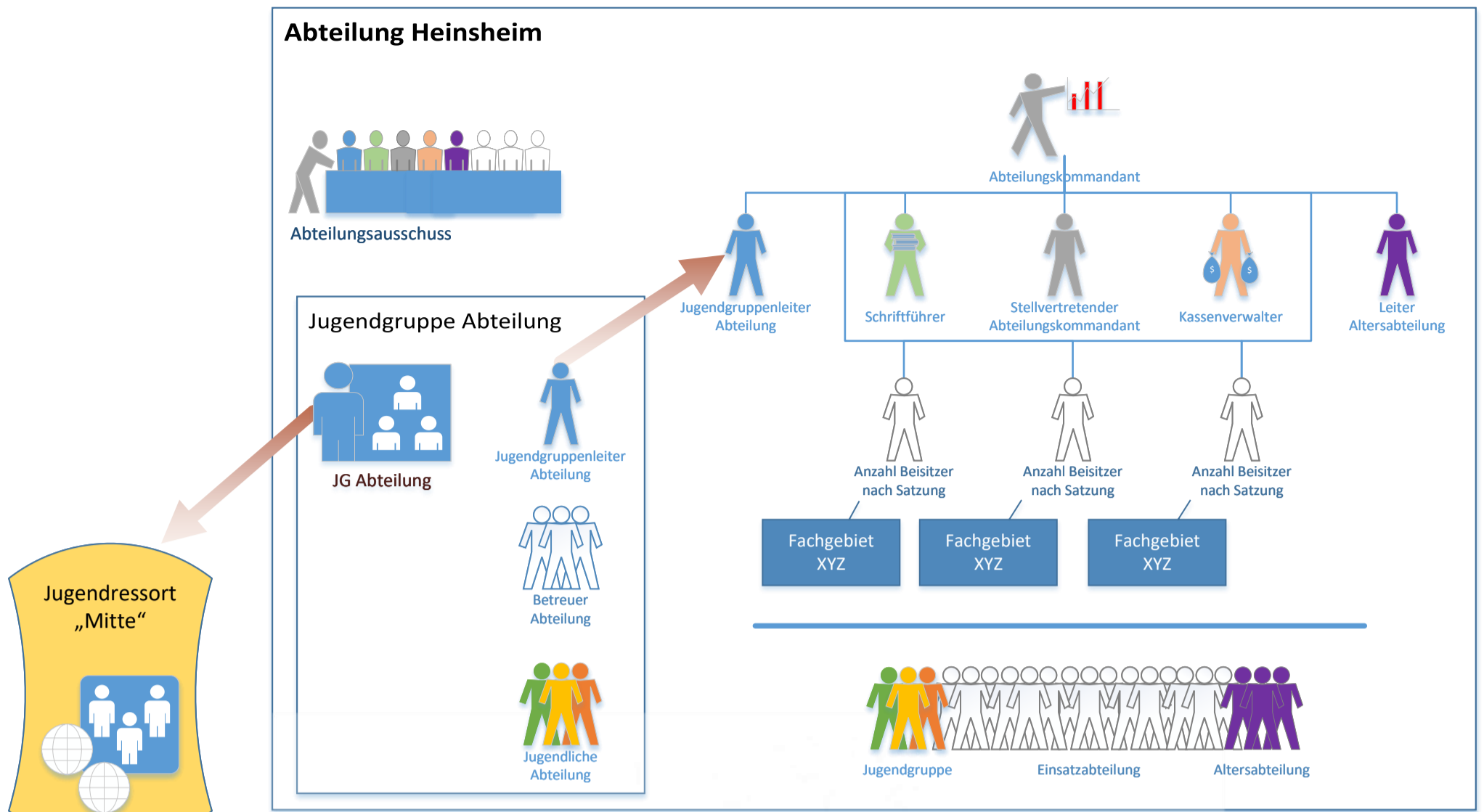
Die interne Organisationsstruktur ist durch den Abteilungskommandanten eigenständig zu regeln.

Die Verantwortung gegenüber Oberbürgermeister und Gemeinderat für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr insgesamt bleibt nach §9 Abs.1 FwG beim Feuerwehrkommandanten.

Die Aufgaben des Abteilungskommandanten beinhalten unter vielen Aufgaben vor allem:

- Aufstellung eines Dienstplanes unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie den Feuerwehrdienstvorschriften
- Information der Einsatzabteilung sowie des Kommandanten über die gemeindefestischen Risiken, Gegebenheiten und Veränderungen in Feuerwehrtechnischen Belangen
- Verteilung und Koordination der anfallenden Aufgaben innerhalb der Abteilung
- Förderung der Kameradschaft zur Steigerung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes
- Mitgliederwerbung sowie Personalführung
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Kommandanten insbesondere bei Unregelmäßigkeiten sowie besonders außenwirksamen Angelegenheiten
- Regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit seiner Einsatzabteilung
- Verantwortlich für die soziale / kulturelle Bindung der Abteilung in der Dorfgemeinschaft





Die Abteilung Heinsheim wird durch einen Abteilungskommandanten geführt.

Er ist Vorgesetzter aller Angehöriger seiner Abteilung und führt den Vorsitz im Abteilungsausschuss.

Der Abteilungsausschuss hat eine **beratend** unterstützende Funktion.

Der Abteilungskommandant bestellt nach vorheriger Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten und stets nur im Einvernehmen mit diesem die Unterführer seiner Abteilung.

Der Stellvertretende Abteilungskommandant nimmt die Funktion des Abteilungskommandanten nur bei dessen Verhinderung wahr (Verhinderungsvertreter).

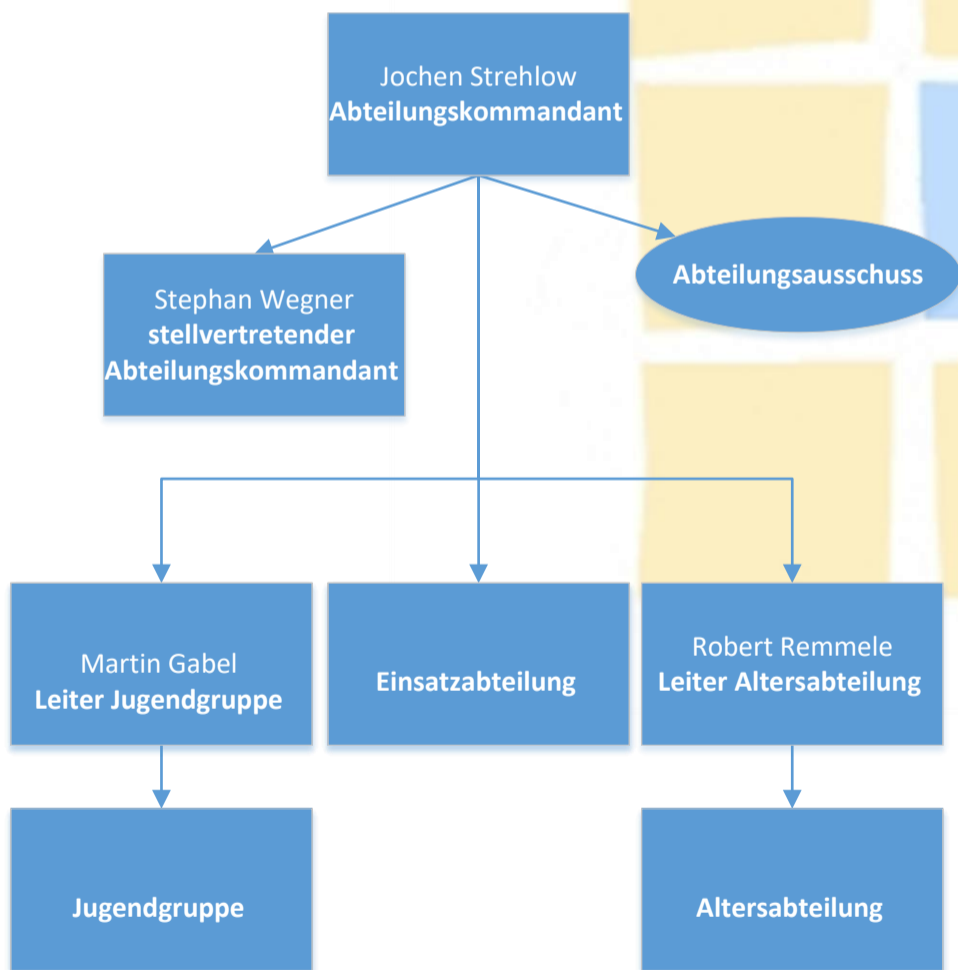
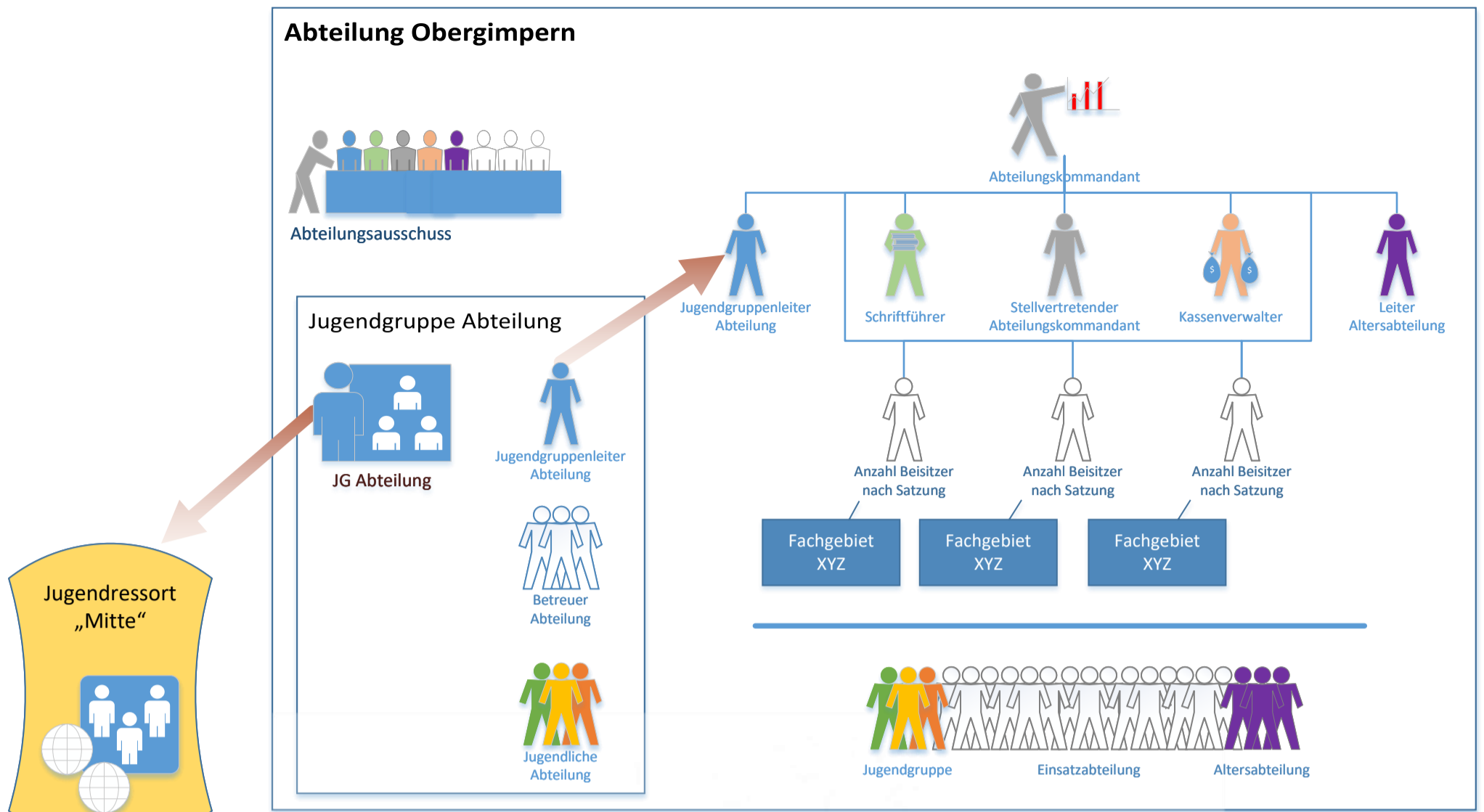
Die interne Organisationsstruktur ist durch den Abteilungskommandanten eigenständig zu regeln.

Die Verantwortung gegenüber Oberbürgermeister und Gemeinderat für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr insgesamt bleibt nach §9 Abs.1 FwG beim Feuerwehrkommandanten.

Die Aufgaben des Abteilungskommandanten beinhalten unter vielen Aufgaben vor allem:

- Aufstellung eines Dienstplanes unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie den Feuerwehrdienstvorschriften
- Information der Einsatzabteilung sowie des Kommandanten über die gemeindefestischen Risiken, Gegebenheiten und Veränderungen in Feuerwehrtechnischen Belangen
- Verteilung und Koordination der anfallenden Aufgaben innerhalb der Abteilung
- Förderung der Kameradschaft zur Steigerung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes
- Mitgliederwerbung sowie Personalführung
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Kommandanten insbesondere bei Unregelmäßigkeiten sowie besonders außenwirksamen Angelegenheiten
- Regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit seiner Einsatzabteilung
- Verantwortlich für die soziale / kulturelle Bindung der Abteilung in der Dorfgemeinschaft





Die Abteilung Obergimpern wird durch einen Abteilungskommandanten geführt.

Er ist Vorgesetzter aller Angehöriger seiner Abteilung und führt den Vorsitz im Abteilungsausschuss.

Der Abteilungsausschuss hat eine **beratend** unterstützende Funktion.

Der Abteilungskommandant bestellt nach vorheriger Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten und stets nur im Einvernehmen mit diesem die Unterführer seiner Abteilung.

Der Stellvertretende Abteilungskommandant nimmt die Funktion des Abteilungskommandanten nur bei dessen Verhinderung wahr (Verhinderungsvertreter).

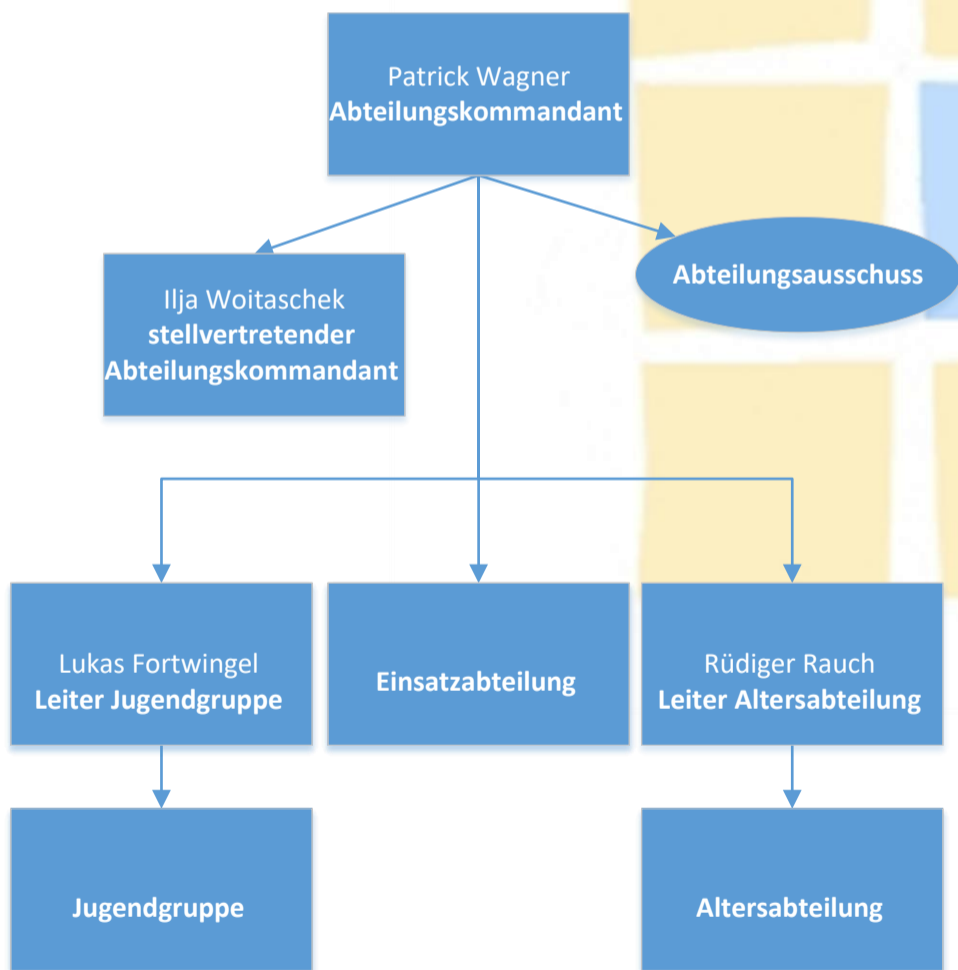
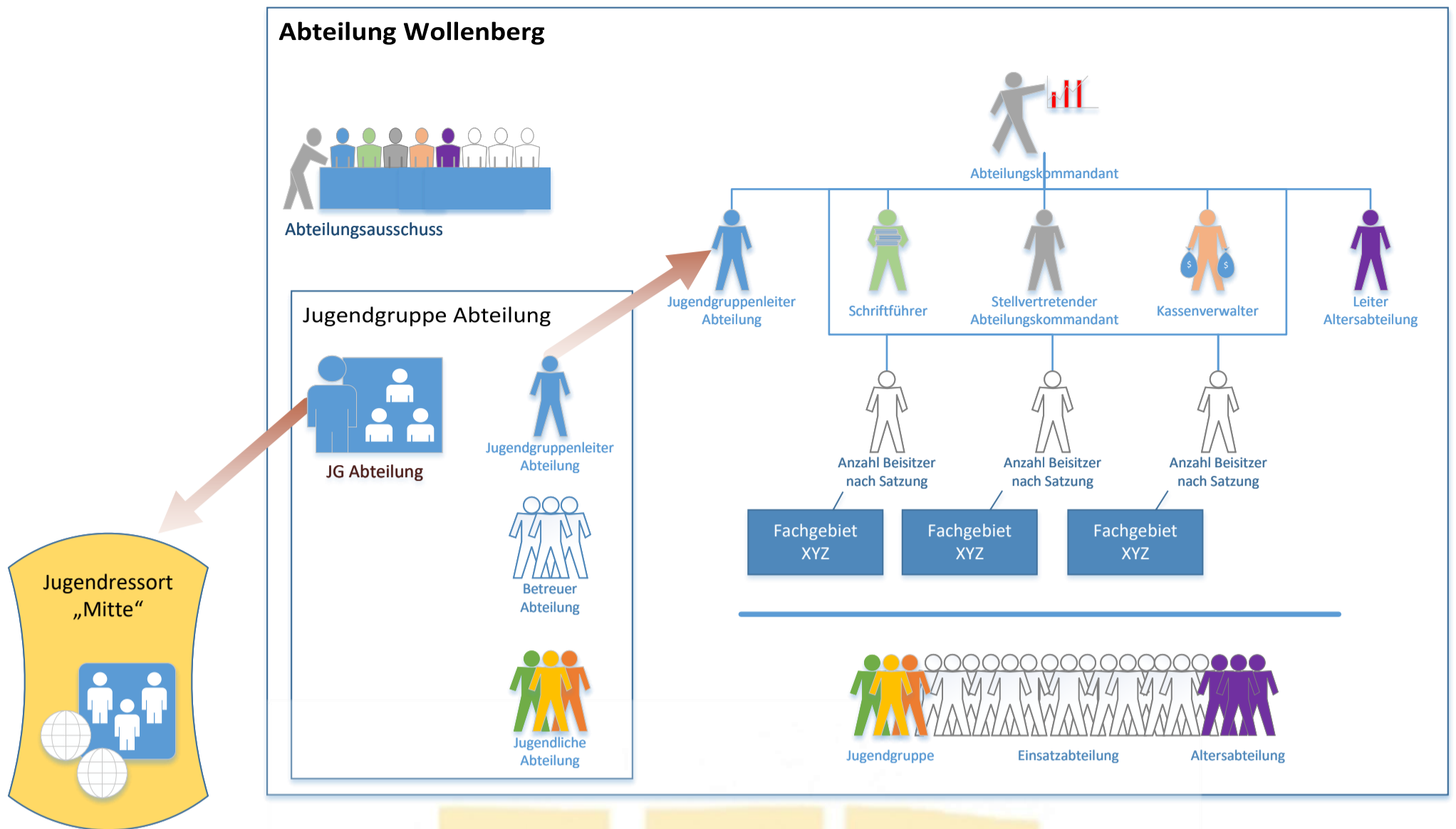
Die interne Organisationsstruktur ist durch den Abteilungskommandanten eigenständig zu regeln.

Die Verantwortung gegenüber Oberbürgermeister und Gemeinderat für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr insgesamt bleibt nach §9 Abs.1 FwG beim Feuerwehrkommandanten.

Die Aufgaben des Abteilungskommandanten beinhalten unter vielen Aufgaben vor allem:

- Aufstellung eines Dienstplanes unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie den Feuerwehrdienstvorschriften
- Information der Einsatzabteilung sowie des Kommandanten über die gemeindefestischen Risiken, Gegebenheiten und Veränderungen in Feuerwehrtechnischen Belangen
- Verteilung und Koordination der anfallenden Aufgaben innerhalb der Abteilung
- Förderung der Kameradschaft zur Steigerung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes
- Mitgliederwerbung sowie Personalführung
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Kommandanten insbesondere bei Unregelmäßigkeiten sowie besonders außenwirksamen Angelegenheiten
- Regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit seiner Einsatzabteilung
- Verantwortlich für die soziale / kulturelle Bindung der Abteilung in der Dorfgemeinschaft





Die Abteilung Wollenberg wird durch einen Abteilungskommandanten geführt.

Er ist Vorgesetzter aller Angehöriger seiner Abteilung und führt den Vorsitz im Abteilungsausschuss.

Der Abteilungsausschuss hat eine **beratend** unterstützende Funktion.

Der Abteilungskommandant bestellt nach vorheriger Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten und stets nur im Einvernehmen mit diesem die Unterführer seiner Abteilung.

Der Stellvertretende Abteilungskommandant nimmt die Funktion des Abteilungskommandanten nur bei dessen Verhinderung wahr (Verhinderungsvertreter).

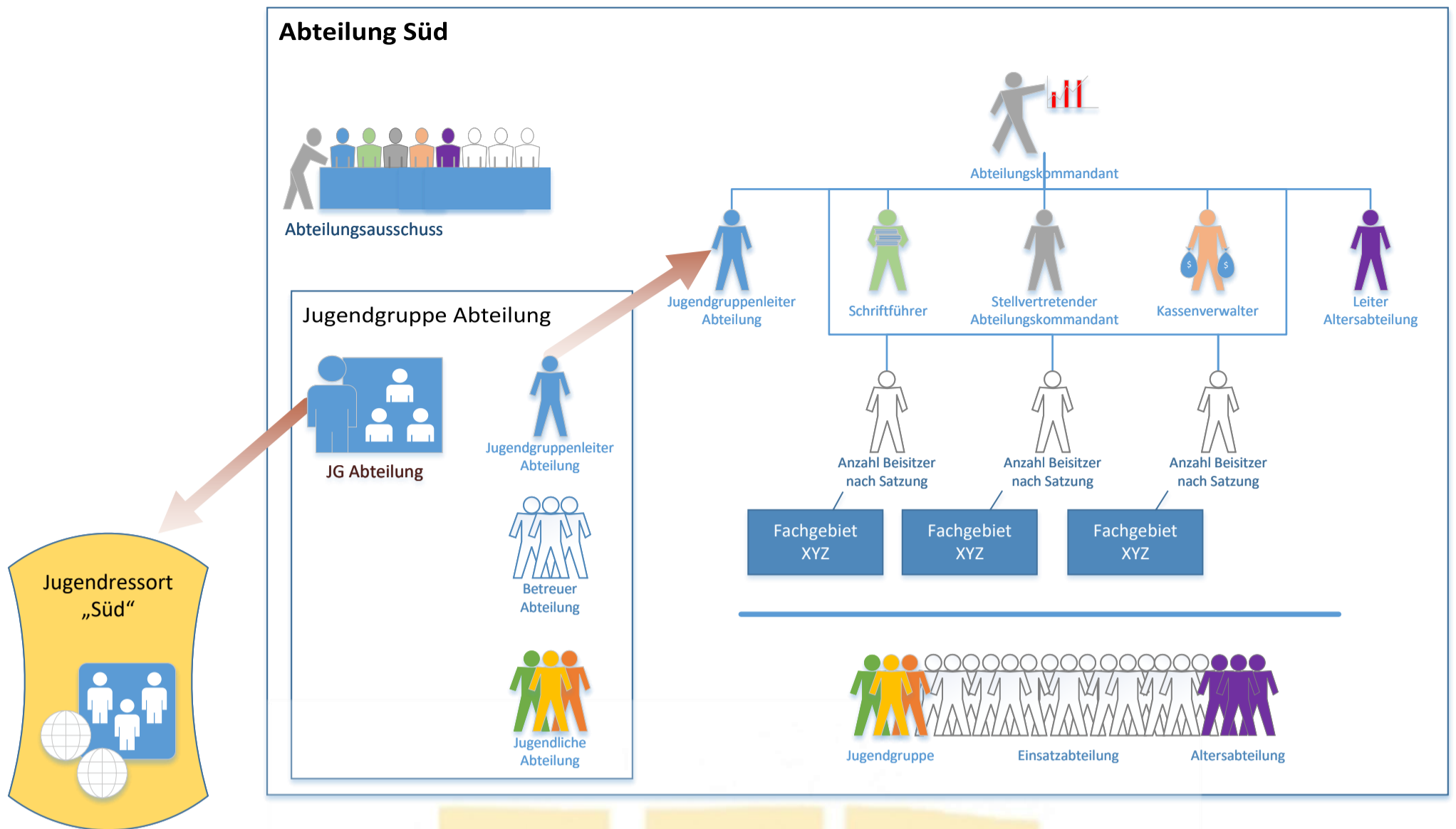
Die interne Organisationsstruktur ist durch den Abteilungskommandanten eigenständig zu regeln.

Die Verantwortung gegenüber Oberbürgermeister und Gemeinderat für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr insgesamt bleibt nach §9 Abs.1 FwG beim Feuerwehrkommandanten.

Die Aufgaben des Abteilungskommandanten beinhalten unter vielen Aufgaben vor allem:

- Aufstellung eines Dienstplanes unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie den Feuerwehrdienstvorschriften
- Information der Einsatzabteilung sowie des Kommandanten über die gemeindespezifischen Risiken, Gegebenheiten und Veränderungen in Feuerwehrtechnischen Belangen
- Verteilung und Koordination der anfallenden Aufgaben innerhalb der Abteilung
- Förderung der Kameradschaft zur Steigerung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes
- Mitgliederwerbung sowie Personalführung
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Kommandanten insbesondere bei Unregelmäßigkeiten sowie besonders außenwirksamen Angelegenheiten
- Regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit seiner Einsatzabteilung
- Verantwortlich für die soziale / kulturelle Bindung der Abteilung in der Dorfgemeinschaft





Die Abteilung Süd beheimatet seit der Fusion im Dez. 2018 die ehemaligen Abt. Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen und liegt zentral zwischen den drei Ortskernen. Die Abteilung Süd wird durch einen Abteilungskommandanten geführt.

Er ist Vorgesetzter aller Angehöriger seiner Abteilung und führt den Vorsitz im Abteilungsausschuss.

Der Abteilungsausschuss hat eine **beratend** unterstützende Funktion. Der Abteilungskommandant bestellt nach vorheriger Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten und stets nur im Einvernehmen mit diesem die Unterführer seiner Abteilung.

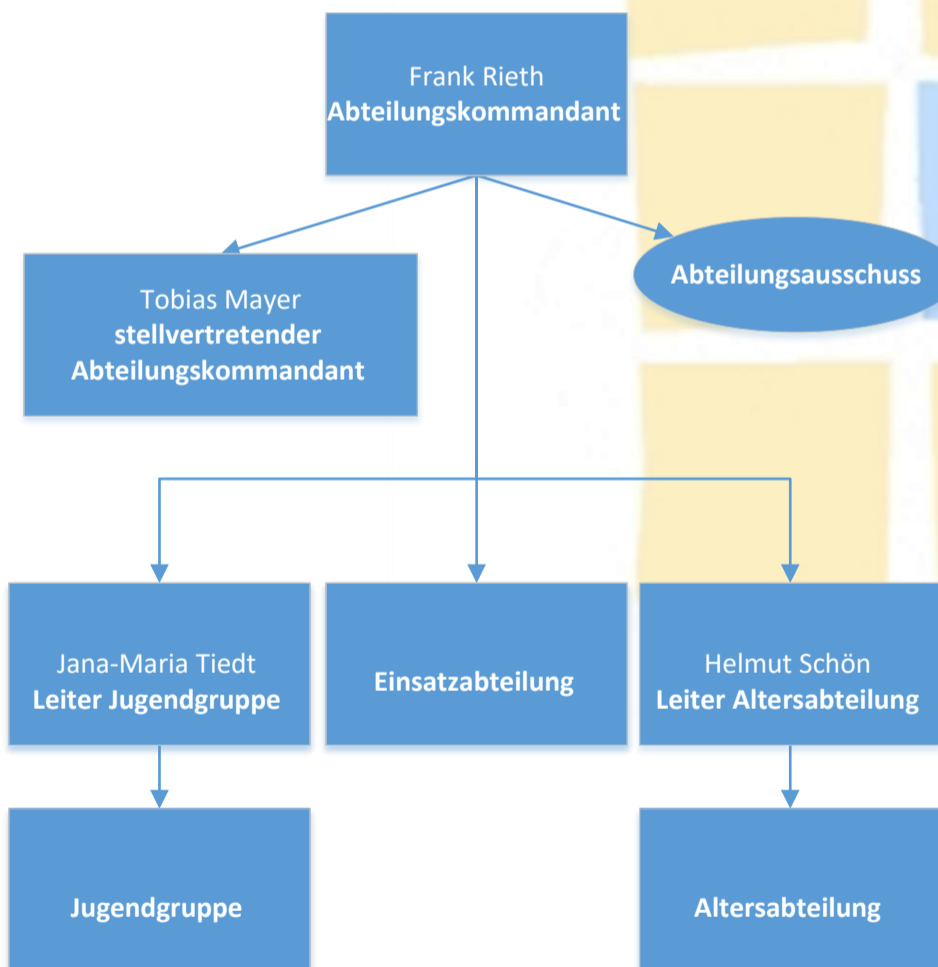
Der Stellvertretende Abteilungskommandant nimmt die Funktion des Abteilungskommandanten nur bei dessen Verhinderung wahr (Verhinderungsvertreter).

Die interne Organisationsstruktur ist durch den Abteilungskommandanten eigenständig zu regeln.

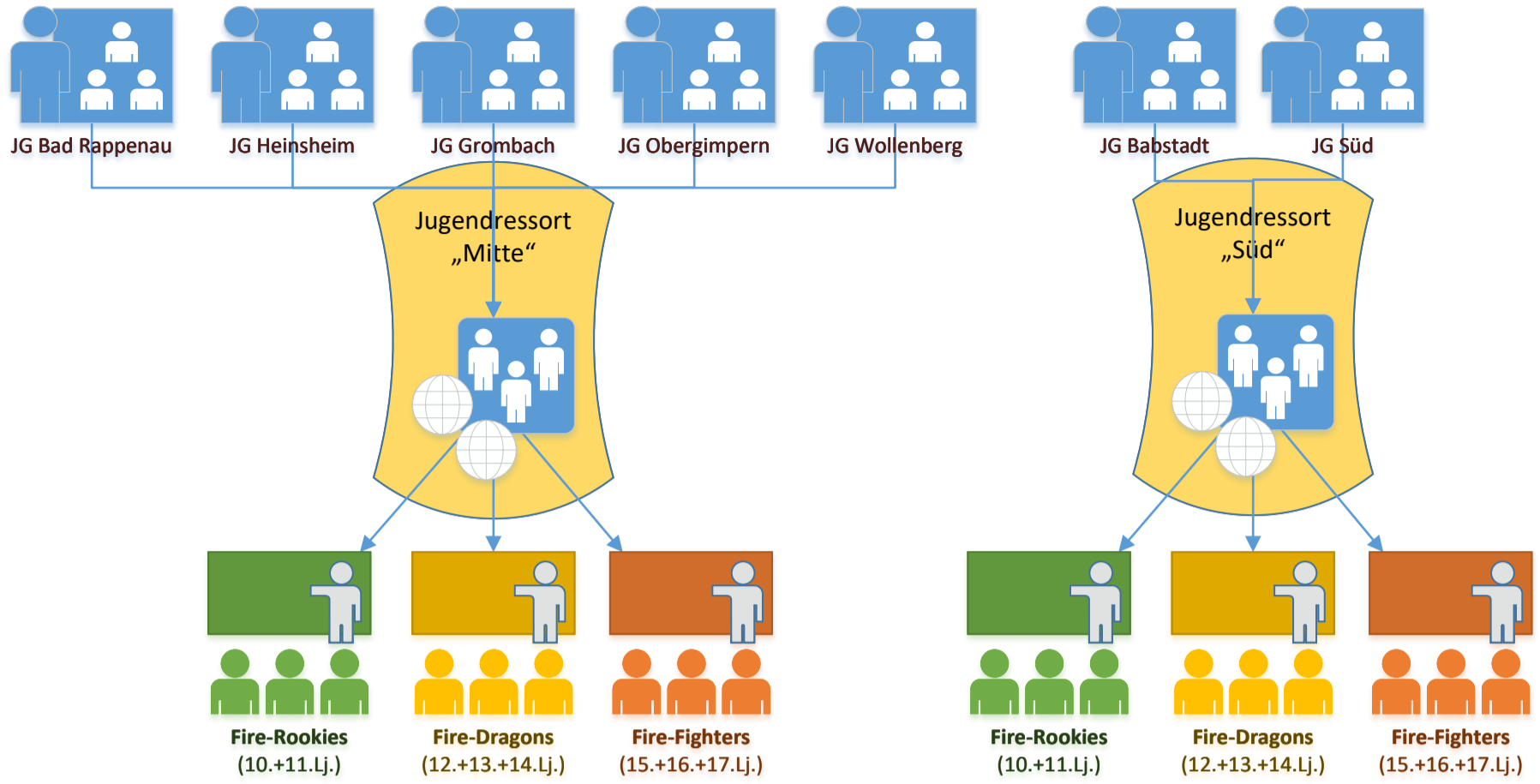
Die Verantwortung gegenüber Oberbürgermeister und Gemeinderat für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr insgesamt bleibt nach §9 Abs.1 FwG beim Feuerwehrkommandanten.

Die Aufgaben des Abteilungskommandanten beinhalten unter vielen Aufgaben vor allem:

- Aufstellung eines Dienstplanes unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie den Feuerwehrdienstvorschriften
- Information der Einsatzabteilung sowie des Kommandanten über die gemeindefestgelegenen Risiken, Gegebenheiten und Veränderungen in feuerwehrtechnischen Belangen
- Verteilung und Koordination der anfallenden Aufgaben innerhalb der Abteilung
- Förderung der Kameradschaft zur Steigerung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes
- Mitgliederwerbung sowie Personalführung
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Kommandanten insbesondere bei Unregelmäßigkeiten sowie besonders außenwirksamen Angelegenheiten
- Regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit seiner Einsatzabteilung
- Verantwortlich für die soziale / kulturelle Bindung der Abteilung in der Dorfgemeinschaft



Jugendfeuerwehr Bad Rappenau - Ressortmodell



Stand 12/2022

Lj.	10	11	12	13	14	15	16	17	Ges.
Bad Rappenau	2	6	8	2	7	6	3	2	36
Grombach	2	0	4	1	0	0	0	0	7
Heinsheim	1	1	1	1	1	0	0	0	5
Obergimpfern	0	1	0	0	1	0	0	0	2
Wollenberg	1	0	1	3	1	2	0	1	9
Gesamt	6	8	14	7	10	8	3	3	59
	14		31			14			

Stand 12/2022

Lj.	10	11	12	13	14	15	16	17	Ges.
Babstadt	1	1	1	1	1	0	2	0	7
Süd	3	5	4	5	7	4	1	2	31
Gesamt	4	6	5	6	8	4	3	2	38
	10		19			9			

